

Freistaat Sachsen, Landesamt für Straßenbau und Verkehr NL Bautzen  
S 101 OD Uhyst a. T. von NK 48 51 037 Stat.0,217 bis NK 48 51 036 Stat. 0,500

**S 101, Ortsdurchfahrt Uhyst a. T.**  
von Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+975

PROJIS-Nr. **21 96 100**

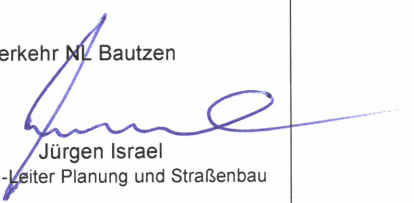
# FESTSTELLUNGSENTWURF

## 19. Umweltfachliche Untersuchungen

### 1.Tektur

aufgestellt :  
Landesamt für Straßenbau und Verkehr NL Bautzen

Bautzen, den 30.01.2019

  
Jürgen Israel  
Abt.-Leiter Planung und Straßenbau

|                   |          |          |  |  |
|-------------------|----------|----------|--|--|
| Mitzeich-<br>nung | SB<br>24 | RL<br>24 |  |  |
| Datum<br>Signum   | ke       | llh      |  |  |

# **Landschaftspflegerischer Fachbeitrag**

**zum Bauvorhaben**

## **Ausbau S 101 Ortsdurchfahrt Uhyst a.T. Neubau der Einleitstelle E4 mit Regenrückhaltebecken**

**Fassung vom 25.07.2017**  
**1.Tektur zum Planfeststellungsentwurf**

**Verfasser:**

**Büro für Landschaftsarchitektur Liebstein**

Liselotte-Herrmann-Str. 4 . 02625 Bautzen . Tel: 03591 / 364 430 Fax: 03591 / 364 434



## Inhaltsverzeichnis

|       |                                                                                                     |    |
|-------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| 1     | Einleitung .....                                                                                    | 3  |
| 1.1   | Anlass und Aufgabenstellung .....                                                                   | 3  |
| 1.2   | Lage und Nutzung .....                                                                              | 3  |
| 1.3   | Umweltschutzziele aus übergeordneten Fachplanungen und Fachgesetzen und ihre Berücksichtigung ..... | 5  |
| 2     | Bestandserfassung, -bewertung und Konfliktanalyse .....                                             | 7  |
| 2.1   | Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung .....                                                      | 7  |
| 2.2   | Schutzgut Mensch .....                                                                              | 7  |
| 2.3   | Schutzgut Tiere, Pflanzen, Biotop .....                                                             | 7  |
| 2.4   | Schutzgut Boden .....                                                                               | 11 |
| 2.5   | Schutzgut Wasser .....                                                                              | 12 |
| 2.6   | Schutzgut Luft und Klima .....                                                                      | 13 |
| 2.7   | Schutzgut Landschaftsbild .....                                                                     | 13 |
| 2.8   | Schutzgut Kultur- und Sachgüter .....                                                               | 13 |
| 3     | Maßnahmen zur Vermeidung (V) und Minderung (M) des Eingriffes .....                                 | 14 |
| 3.1   | Schutzgut Tiere und Pflanzen .....                                                                  | 14 |
| 3.1.1 | V1 Gehölz-/ Baumschutz .....                                                                        | 14 |
| 3.1.2 | V2 Absperrung Sumpffläche .....                                                                     | 14 |
| 3.1.3 | M1 Minderung der Befestigung an der Einleitstelle E4 im Bachlauf .....                              | 14 |
| 3.2   | Schutzgut Boden und Wasser .....                                                                    | 14 |
| 3.2.1 | M2 Minderung baubetriebsbedingter Flächeninanspruchnahme .....                                      | 14 |
| 3.2.2 | M3 Minderung der Versiegelung .....                                                                 | 14 |
| 4     | Unvermeidbare Eingriffe und deren Kompensation .....                                                | 15 |
| 4.1   | Ermittlung der unvermeidbaren Eingriffe .....                                                       | 15 |
| 4.2   | Darstellung der Bilanzierung .....                                                                  | 15 |
| 4.3   | Ausgleichsmaßnahmen .....                                                                           | 15 |
| 4.3.1 | A1 Baumpflanzung / Streuobstwiese .....                                                             | 15 |
| 4.3.2 | A2 Ansaat Landschaftsrasen .....                                                                    | 15 |
| 4.4   | Ersatzmaßnahmen .....                                                                               | 16 |
| 4.4.1 | E1 Baumpflanzung am Bachlauf .....                                                                  | 16 |
| 4.5   | Zeitlicher Verlauf und sonstige Bedingungen zur Umsetzung der festgesetzten Maßnahmen .....         | 16 |
| 5     | Zusammenfassung .....                                                                               | 17 |
|       | Quellen .....                                                                                       | 18 |

## Anlagen

- 1 Plan Bl.-Nr.19.1 Bestand, DIN A3, M1:500

folgende zusätzliche Anlagen zum Bericht sind zu finden unter:

- Unterlage 9.1 Maßnahmenplan - Plan Bl.-Nr. 9.1.1 Eingriffs-/ Konflikt-/ Maßnahmenplan, DIN A3, M1:500
- Unterlage 9.2 Maßnahmeblätter, 6 S.
- Unterlage 9.3 – Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation - Bilanzierung, 2 S

Anlagen erstellt am 19.07.2013,

Anlagen Pläne 19.1 und 9.1 geändert am 02.02.2015

Anlagen Plan 9.1 Maßnahmenplan, 9.2 Maßnahmeblätter A1, A2 und E1, geändert am 25.07.2017 - 1. Tektur

## 1 Einleitung

### 1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Im Zuge des durch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr geplanten Ausbaus der Staatstraße S 101 in der Ortslage Uhyst am Taucher wird durch die Gemeinde Burkau das Regenwasserleitungssystem erneuert. In diesem Zusammenhang ist eine neue Einleitstelle E4 mit zwischengeschaltetem Regenrückhaltebecken (RRB) geplant, welches die Spitzenabflüsse drosseln soll. Die bestehenden Einleitstellen E1 bis 3 bleiben mit geringem Wasseranfall erhalten. Eine Erweiterung des Einzugsgebietes erfolgt damit nicht. Die Gesamt-Einleitmenge wird aufgrund des ausbaubedingten erhöhten Versiegelungsgrades unwesentlich um etwa 0,1% erhöht.

Das RRB ist als offenes Erdbecken ohne Dauerstau mit ca. 200m<sup>3</sup> Stauraum ca. 40m westlich der Ausbaustrecke geplant. Die mittlere Tiefe des Beckens beträgt 1,50m. Der Höchsstau wird mit einer mittleren Wassertriefe v. 1,0m erreicht, es wird ein Freibord von 0,5m vorgesehen. Aufgrund des vorhandenen Höhenunterschiedes schließt das Becken hangseitig direkt an das Gelände an, auf etwa 3/4 des Beckenumfanges wird ein Damm erforderlich, der talseitig eine maximale Höhe von 0,9m über Gelände erreicht. (I)

Auf Grundlage der Vorplanung und Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde UNB wurden bereits folgende Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung eingearbeitet und sind nicht mehr Bestandteil der Untersuchung:

- Änderung des Leitungsverlaufs auf Fl.-St. 478 zur Vermeidung der Beeinträchtigung von Obstbäumen als Bestandteile einer geschützten Streuobstwiese
- Wasserrückhaltung als offenes Becken zur Minderung des allg. Eingriffs
- Optimierung des Beckenstandorts und Zu-/Abläufe zur Vermeidung von Baumfällungen
- Gestaltung des Beckenauslaufs als naturnaher offener Graben und geringstmöglicher Befestigung im Einleitbereich des Bachlaufs zur Minderung des Eingriffes in die geschützten Biotope Bach und binsen-/ seggenreiche Nasswiese

Mit dem Neubau des RRB werden Grünlandflächen beansprucht und lt. Schreiben zur Vorabprüfung der Entwurfsplanung v. 09.01.13 der UNB in nach §30 BNatSchG in Verbindung mit §21 SächsNatSchG geschützte Biotope eingegriffen. Die zu erwartenden unvermeidbaren Eingriffe in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild im Sinne des §9 SächsNatSchG müssen gemäß §10 in geeigneter Weise vermindert, ausgeglichen bzw. ersetzt werden. Gleichzeitig muss für Eingriffe in die besonders geschützten Biotope eine Ausnahmegenehmigung nach §30 (3) BNatSchG beantragt werden. Der Erfüllung dieser Forderung dient der vorliegende Landschaftspflegerische Fachbeitrag.

### 1.2 Lage und Nutzung

#### Räumliche Lage

|                                 |                                                           |
|---------------------------------|-----------------------------------------------------------|
| Land:                           | Sachsen                                                   |
| Landkreis:                      | Bautzen                                                   |
| Planungsregion:                 | Oberlausitz                                               |
| Stadt/ Gemeinde:                | Burkau                                                    |
| Flurstücke:                     | Gemarkung Uhyst (Burkau), 54/3, 490, Teil v. 303/5, 497/1 |
| Koordinate Mittelpunkt:         | RW: 4655124, HW: 5675420                                  |
| Höhe Mittelpunkt:               | 229 m HN                                                  |
| Größe (ca. in m <sup>2</sup> ): | 2.640                                                     |
| davon befestigte Fläche:        | 150                                                       |
| Grünland m. Solitärbäumen       | 2.490                                                     |

Das Plangebiet befindet sich unmittelbar westlich des ländlichen Ortes Uhyst am Taucher, ca. 40m von der Taucherwaldstraße entfernt.



Begrenzt wird die Fläche im Westen und Süden durch einen Zaun mit anschließendem Grünland bzw. Gartenland im Süden. Im Norden und NW wird die Abgrenzung durch einen abschnittsweise abgeäugten Graben im Südwesten durch eine neugepflanzte Hecke mit anschließendem Parkplatz des Ärztehauses gebildet (-vergleiche dazu auch Luftbild und Bestandsplan i.d. Anlage). Zusätzlich wird ein 10 x 40 m breiter Streifen westlich des Beckenstandortes als Teil einer größeren Grünlandfläche bis zum Bach untersucht, auf welchem der Auslauf des Beckens gebaut werden soll.

Das Plangebiet ist eine Wiese/ Rasen, ist mit Einzelgehölzen bestanden und wird aktuell von der Gemeinde gemäht bzw. z.T. als Schafweide genutzt. In der südwestlichen Ecke befindet sich eine Abwasserpumpstation mit einer ca. 3m breiten Zuwegung mit Schotterdecke aus Richtung Ost/ Dorf. Zentral wurde vor Jahren eine ca. 10x20m große Fläche für ein Festzelt aufgeschottert, die jedoch wieder überwachsen ist.

Auf der dreieckigen Teilfläche des Flurstücks 303/5 innerhalb des Zauns im Norden des Untersuchungsraums ist eine Kompensationsmaßnahme (Pflanzen von Obstbäumen als Ausgleich und Bestandteil eines privaten Bauantrags) geplant/ festgesetzt.

Die Fläche weist einen Höhenunterschied von ca. 1 m auf, wobei das Gelände von Osten nach Westen gleichmäßig mit ca. 3,5% fällt.

#### Übersichtskarte Lageeinordnung Plangebiet am westlichen Ortsrand v. Uhyst:



b@siskarte sachsen

Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen



Bildbreite: 334 m / Bildhöhe: 334 m

Ausdruck vom 18. Juni 2013

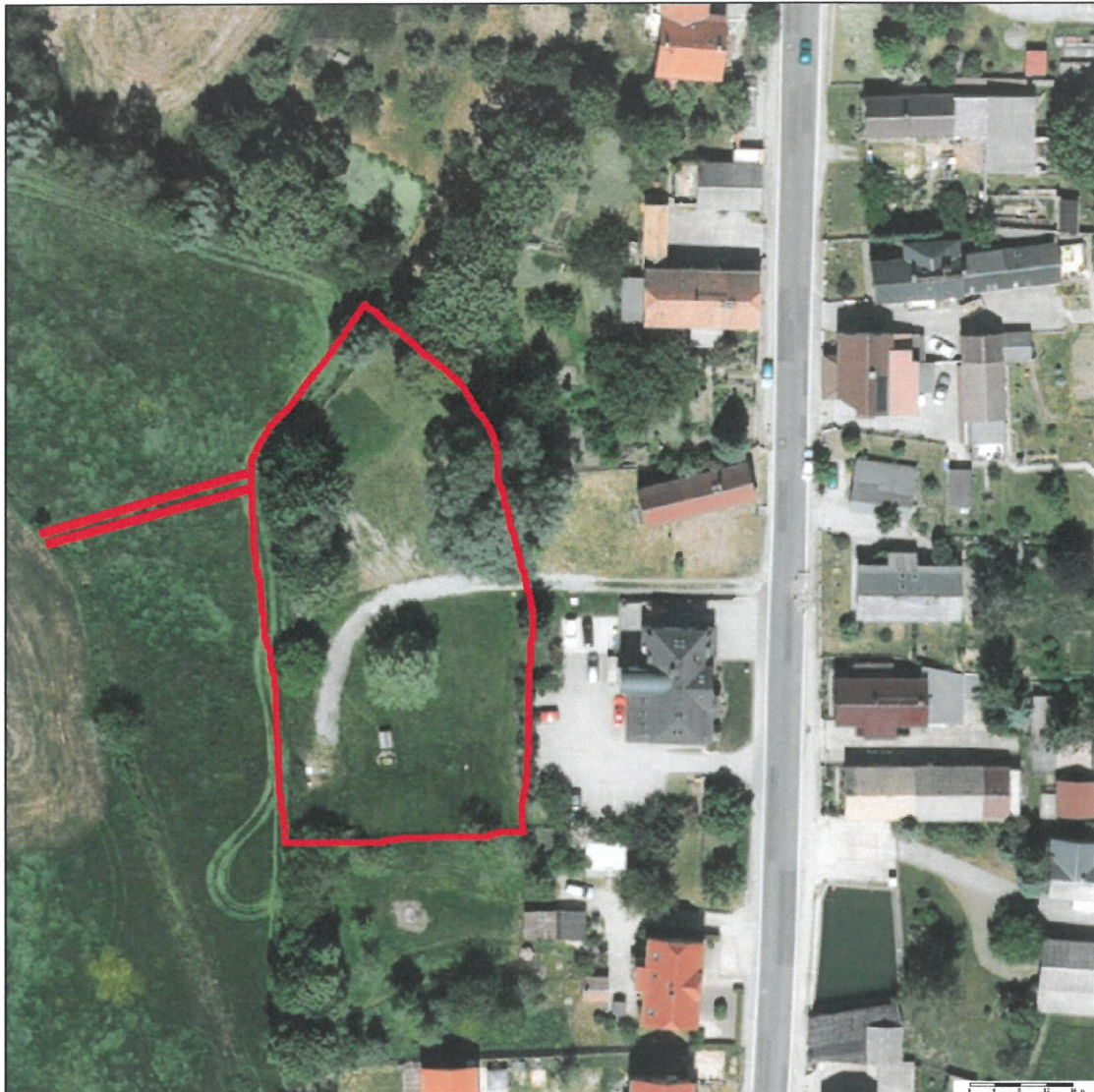


### vergrößerte Übersichtskarte Lageeinordnung Plangebiet im nahen Umfeld:



b@siskarte sachsen

Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen



Bildbreite: 165 m / Bildhöhe: 165 m  
Ausdruck vom 18. Juni 2013

## 1.3 Umweltschutzziele aus übergeordneten Fachplanungen und Fachgesetzen und ihre Berücksichtigung

### Planungen

Im **Regionalplan** Oberlausitz Niederschlesien (V) werden für das Plangebiet keine Flächen des ökologischen Verbundsystems/ regionaler Grünzüge angegeben. Als Vorrang-/ Vorbehaltsgebiete in regionalplanerischer Hinsicht ist das Gebiet der Landwirtschaft vorbehalten. Die Fläche wird aktuell nicht landwirtschaftlich genutzt – am Beckenstandort im nördlichen Teilstück wird nach dem Bau keine landwirtschaftliche Nutzung möglich sein.

Im **Flächennutzungsplan** (FNP) der Gemeinde Burkau (1996/ 98) ist das Plangebiet als Baugebiet Dorfgebiet gem. §1 BauNVO dargestellt. Somit sollte sich das Plangebiet im Sinne §34 BauGB im Innenbereich befinden. Gem. §18 (3) BNatSchG ergehen Entscheidungen über die Errichtung von baulichen Anlagen nach § 34 des Baugesetzbuches im Benehmen mit den für Naturschutz und Landschaftspflege zuständigen Behörden. Die

UNB hat mit dem Schreiben v. 09.01.13 ihre Forderungen geäußert.

Ein **Landschaftsplan** wurde für die Gemeinde Burkau nicht aufgestellt.

Auf Schutzgebietsausweisungen zu den einzelnen Schutzgütern wird bei der Beschreibung, Bewertung und Prognose eingegangen.

### Gesetze

§ 13 BNatSchG enthält den allgemeinen Grundsatz, wonach erhebliche Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft vom Verursacher vorrangig zu vermeiden und nicht vermeidbare erhebliche Beeinträchtigungen durch Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen oder, soweit dies nicht möglich ist, durch einen Ersatz in Geld zu kompensieren sind.

Der Eingriff wird in § 14 Absatz 1 BNatSchG wie folgt definiert: „Eingriffe in Natur und Landschaft im Sinne dieses Gesetzes sind Veränderungen der Gestalt oder Nutzung von Grundflächen oder Veränderungen des mit der belebten Bodenschicht in Verbindung stehenden Grundwasserspiegels, die die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder das Landschaftsbild erheblich beeinträchtigen können.“

Aus den Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes ergeben sich Rechtspflichten für den Eingriffsverursacher, die in § 15 BNatSchG formuliert werden und die bei der Abhandlung der Eingriffsregelung im Rahmen der landschaftspflegerischen Begleitplanung wesentliche Bearbeitungsinhalte darstellen. Dabei handelt es sich um die Aspekte der Vermeidung (einschließlich Minimierung) sowie der Kompensation durch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

Gemäß § 15 Absatz 1 Satz 1 BNatSchG gilt: „Der Verursacher eines Eingriffs ist verpflichtet, vermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu unterlassen.“

Gemäß § 15 Absatz 2 Satz 1 BNatSchG gilt: „Der Verursacher ist verpflichtet, unvermeidbare Beeinträchtigungen durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auszugleichen (Ausgleichsmaßnahmen) oder zu ersetzen (Ersatzmaßnahmen).“

Der landschaftspflegerische Fachbeitrag ist Bestandteil der Planunterlagen für die Baurechtserlangung (§ 17 Absatz 4 BNatSchG): „Vom Verursacher eines Eingriffs sind zur Vorbereitung der Entscheidungen und Maßnahmen zur Durchführung des § 15 in einem nach Art und Umfang des Eingriffs angemessenen Umfang die für die Beurteilung des Eingriffs erforderlichen Angaben zu machen, insbesondere über

1. Ort, Art, Umfang und zeitlichen Ablauf des Eingriffs sowie
2. die vorgesehenen Maßnahmen zur Vermeidung, zum Ausgleich und zum Ersatz der Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft einschließlich Angaben zur tatsächlichen und rechtlichen Verfügbarkeit der für Ausgleich und Ersatz benötigten Flächen.“

Auf konkrete gesetzliche Grundlagen, Normen und Vorschriften zu den einzelnen Schutzgütern wird bei der Beschreibung, Bewertung und Prognose verwiesen.



## 2 Bestandserfassung, -bewertung und Konfliktanalyse

### 2.1 Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung

Das Plangebiet liegt außerhalb von Flora-Fauna-Habitat-Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung – Natura 2000 Gebiete.

Die nächstgelegenen Gebiete sind:

- DE 4651-305 FFH-Gebiet Klosterwasserniederung – ca. 1,2 km westlich
- DE 4651-305 FFH-Gebiet Hoyerswerdaer Schwarzwasser – 3,2 km östlich

Eine Beeinflussung gem. Umgebungsschutz lt. FFH-Richtlinie kann aufgrund des Vorhabens ausgeschlossen werden. Eine FFH-Verträglichkeitsprüfung entfällt somit.

### 2.2 Schutzgut Mensch

#### Wohnumfeld/ Erholung

Das Plangebiet ist über die Zuwegung öffentlich zugänglich, dient jedoch keiner speziellen Art von Erholung/ Freizeitbeschäftigung. Dorfrandbereich in ähnlicher Qualität sind in unmittelbarer Umgebung vorhanden. Regionale oder überregionale Wander- und/ oder Radwege tangieren das Plangebiet nicht. Eine Beeinträchtigung des Wohnumfeldes hinsichtlich Lärm und Staub wird nur während der Bauzeit erwartet und ist bei Beachtung der gesetzlichen Vorschriften nicht erheblich.

### 2.3 Schutzgut Tiere, Pflanzen, Biotope

Das Plangebiet befindet sich im Naturraum Oberlausitzer Gefilde an der Grenze zum Westlausitzer Hügel- und Bergland (nach Bernhardt et al. 1986). Die potentiell natürliche Vegetation ist Typischer Hainbuchen-Traubeneichenwald bzw. Zittergrasseggen-Hainbuchen-Stieleichenwald im Westen. (IV)

In der Biotoptypen- und Landnutzungskartierung (BTLNK) wird das Untersuchungsgebiet als Grünland, trockenen Ruderal- und Staudenflur mit den einzelnen Bäumen als Baumreihe erfasst.

Zur Erfassung und Bewertung der Vegetation und Biotopqualität erfolgte eine Begehung und Kartierung am 21.06.13.

#### Geschützte Arten

Die Abfrage der Art Daten vom LRA BZ Umweltamt am 25.06.13 ergab, dass im Umkreis von ca. 200 m folgende 2 geschützte Arten gelistet sind:

| Name          |                            | Rote Liste Sachsen |
|---------------|----------------------------|--------------------|
| Gute Heinrich | Chenopodium bonus-henricus | 3 - gefährdet      |
| Goldlaufkäfer | Carabus auratus            | V - Vorwarnliste   |

Als Bestandteil der dörflichen Ruderalgesellschaften und als Verbandsart der Klettenfluren (*Arction lappae*) ist der Gute Heinrich auf sehr stark stickstoffhaltige und als Pionierpflanze offene Böden wie sie in der Nähe von Bauernhöfen/ Dungplätzen angewiesen. Diese Standortfaktoren sind im Untersuchungsgebiet nicht gegeben. Bei der Begehung wurde kein Exemplar vorgefunden.

Der Goldlaufkäfer ist nach BNatSchG besonders geschützt. Als potentielles Habitat ist das Untersuchungsgebiet nur bedingt geeignet, da der Käfer eher vegetationsarme/ lückige Bestände wie Äcker und Randstreifen bevorzugt. Im unmittelbaren Anschluss in Süd, Nord und West ist auf großen Flächen Grünland und Feldgehölz mit ähnlichen Biotopeigenschaften vorhanden. Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände (§44 Abs.1 BNatSchG) sind aufgrund der Biotopqualität höchst unwahrscheinlich. Bei der Begehung wurde kein Exemplar vorgefunden.

Andere geschützte Arten wurden bei Begehungen nicht festgestellt.

### **Wertvolle und nach §21 SächsNatSchG geschützte Biotop**

Die Abfrage der Biotopdaten vom LRA BZ Umweltamt am 25.06.13 ergab, dass im Umkreis von ca. 200 m folgende 3 Biotop über die Biotopkartierung Sachen gelistet sind:

| <u>Biotop</u>                   | <u>Abstand und Richtung zum Untersuchungsgebiet</u> |
|---------------------------------|-----------------------------------------------------|
| U 033 Feldgehölz westlich Uhyst | 60m nördlich                                        |
| U 398 Streuobstwiese            | 60m östlich                                         |
| U 404 Streuobstwiese            | 85m östlich                                         |

Das als wertvolles Biotop geführte Feldgehölz und die beiden geschützten Streuobstwiesen liegen außerhalb des Untersuchungsgebiets und werden durch den Eingriff nicht beeinflusst.

Die nicht mit der SBK erfasste geschützte Streuobstwiese auf Flurst. 478 liegt ebenfalls außerhalb des Untersuchungsgebietes (im direkten Anschluss im Süden). Eine Vermeidung der Beeinträchtigung der vorhandenen Obstbäume wurde durch Änderung der Trassierung des Zulaufs zum RRB im Rahmen der 1. Tektur erzielt.

Lt. Schreiben zur Vorabprüfung der Entwurfsplanung v. 09.01.13 der UNB befinden sich auf dem Fl.-St. 497/1 die geschützten Biotop binsen- und seggenreiche Nasswiese, naturnaher Bachlauf. Die als geschützte Nasswiese zu bezeichnende Flächen auf 497/1 befinden sich außerhalb des Untersuchungsgebietes wurde jedoch zur Übersicht und aufgrund der unmittelbaren Nähe im Plan dargestellt. Der geschützte Bachlauf ist Bestandteil des Untersuchungsgebietes und wird unter Pflanzen – Biotop beschrieben und bewertet.

### **Schutzgebiete**

Im Plangebiet und dem betrachteten näheren Umfeld befinden sich keine Schutzgebiete nach Naturschutzgesetz. Eine Beeinflussung folgender nächstgelegener Schutzgebiete durch die Planung wird ausgeschlossen:

- Landschaftsschutzgebiet Westlausitz – ca. 3,8 km westlich
- Landschaftsschutzgebiet Ostro Neustädtl – ca. 2,2 km nördlich

### **Tiere**

#### Säuger

Aufgrund der Einzäunung der Fläche kann die Nutzung als Nahrungs- und Lebenshabitat für Reh-/ Rotwild sowie Niederwild ausgeschlossen werden. Es ist davon auszugehen, dass verschiedene Nagerarten das Gelände als Lebens-, Nahrungs- und Fortpflanzungsgebiet nutzen. Es wurde bei der Begehung eine streunende Hauskatze gesichtet. Aufgrund der unmittelbaren Nähe zur Bebauung ist davon auszugehen, dass die Fläche permanent als Jagdgebiet genutzt wird, was sich limitierend auf die Artenvielfalt auswirkt. Zum Beispiel kann dadurch das Vorkommen boden- und im Unterholz brütender Vögel ausgeschlossen werden.

#### Vögel

Bei der Begehung konnten zahlreiche häufige Singvogelarten beobachtet werden, die das Plangebiet v.a. als Nahrungshabitat nutzen. Als Bruthabitat bieten sich die dichten Gehölzflächen im Nordosten (mit o.g. Einschränkung) und die Solitärbäume an. Folgende Arten wurden beobachtet: Amsel, Bachstelze, Blau- und Kohlmeisen, Haussperling, Singdrossel, Goldammer. Hinweise auf Bodenbrüter wurden nicht festgestellt. Aufgrund fehlender älterer Bäume sind außer den Meisenarten keine weiteren (anspruchsvolleren) Höhlenbrüter zu erwarten.

#### Amphibien/ Reptilien

Vertreter dieser beiden Artengemeinschaften wurden bei den Begehungen nicht gesichtet. Es ist davon auszugehen, dass im Bachabschnitt sowie in den teilweise feuchten und nassen Grünlandflächen Amphibien das Plangebiet als (Teil-) Lebensraum nutzen. Durch das geplante Vorhaben bleibt die vorhandene Struktur weitgehend erhalten bzw. wird durch Herstellung der offenen Wasserrinne im Auslauf eher aufgewertet. Für Reptilien stellen die Gehölz- und Wiesenflächen kein potentiell Habitat dar.



Insgesamt dürfte sich die Fauna im Betrachtungsgebiet aus allesamt häufigen Arten zusammensetzen, die sowohl in der direkten als auch weiteren Umgebung keine wesentlichen Abundanzunterschiede zum untersuchten Gelände zeigen und deren Populationen stabile Zustände aufweisen. Eine Beeinflussung auf Populationsniveau im unmittelbaren und mittelbaren Umfeld ist durch den Bau des Regenrückhaltebeckens nicht anzunehmen. Alle zu erwartenden Tierarten zeigen eine große Plastizität im Hinblick auf das besiedelte Lebensraumspektrum. Im unmittelbaren Anschluss in Süd, Nord und West ist auf großen Flächen Grünland und Feldgehölz mit ähnlichen Biotopeigenschaften vorhanden. Ein Ausweichen mobiler Arten für die Bauzeit ist möglich. Der Eingriff ist ohne nachhaltig negative Auswirkungen auf die zu erwartende Artengemeinschaften. Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände (§44 Abs.1 BNatSchG) können aufgrund der vorgefundenen Arten und Biotopqualität ausgeschlossen werden.

### **Pflanzen - Biotope**

Betreffs Beschreibung des Arteninventars insbesondere der Grünlandflächen wird auf Folgendes hingewiesen: Eine Begehung zur Kartierung der Vegetation/ Biotope erfolgte am 21.06.13. Die Mengenangaben/ Deckungsgrad wurden überschlägig angegeben. Die Gehölzhöhen wurden geschätzt, der Stammumfang stichprobenartig gemessen und im Plan mit den Vermessungsdaten abgeglichen und aktualisiert.

Zur Lage der nachfolgend beschriebenen Flächen siehe Plan Anlage 1.

#### Solitärgehölze/ Baumreihen

Im Untersuchungsgebiet befinden sich folgende Bäume die einzeln bzw. in einer Baumreihe im Nordwesten stehen:

| Art                | Anzahl | Stammdurchmesser in m (in 0,05m-Schritten)      |
|--------------------|--------|-------------------------------------------------|
| Acer platanoides   | 2      | 0,40                                            |
| Betula pendula     | 1      | 0,40                                            |
| Carpinus betulus   | 1      | 0,35, aufgrund Schnittmaßnahmen abgängig        |
| Fraxinus excelsior | 1      | 0,35                                            |
| Platanus spec.     | 1      | 0,60                                            |
| Prunus domestica   | 1      | 7 x 0,05-0,15                                   |
| Quercus robur      | 1      | 0,10 am Bach                                    |
| Salix spec.        | 1      | 1,50, wurde gefällt, Stumpf treibt wieder durch |
| Tilia cordata      | 1      | 0,40                                            |

Der Beckenstandort wurde mit seinen Zu- und Abläufen so platziert, dass keine Gehölze gefällt werden müssen. Jedoch ist die Baumreihe unmittelbar westlich des Beckenstandortes zur Vermeidung einer baubedingten Beschädigung zu schützen.

#### Grünland, Wiesen, Staudenfluren

| <b>Grünland frisch (FE1)</b> | <b>1.940 m<sup>2</sup></b> |
|------------------------------|----------------------------|
| Art                          | Deckungsgrad               |
| Arrhenatherum elatius        | häufig                     |
| Agrostis capillaris          | vereinzelt                 |
| Alopecurus pratensis         | häufig                     |
| Anthriscus sylvestris        | vereinzelt                 |
| Cirsium arvense              | vereinzelt                 |
| Dactylis glomerata           | bestandsbildend            |
| Glechoma hederacea           | häufig                     |
| Heracleum sphondylium        | vereinzelt                 |
| Lathyrus pratensis           | häufig                     |
| Leontodon autumnalis         | vereinzelt - häufig        |
| Lolium perenne               | bestandsbildend            |
| Phleum pratense              | häufig - bestandsbildend   |
| Plantago major               | häufig                     |



|                            |                 |
|----------------------------|-----------------|
| <i>Plantago lanceolata</i> | häufig          |
| <i>Poa annua</i>           | häufig          |
| <i>Ranunculus acris</i>    | häufig          |
| <i>Ranunculus repens</i>   | häufig          |
| <i>Stellaria media</i>     | vereinzelt      |
| <i>Taraxacum off.</i>      | häufig          |
| <i>Thlapsi perfoliatum</i> | vereinzelt      |
| <i>Trifolium pratense</i>  | häufig          |
| <i>Trifolium repens</i>    | bestandsbildend |
| <i>Urtica dioica</i>       | häufig          |
| <i>Veronica filiformis</i> | häufig          |

Die frischen Grünlandflächen sind auf Grundlage der Artausstattung als Fettwiese/ -weide mit Tendenz zum Rasen zu charakterisieren. Pflanzensoziologisch lässt sich der Bestand zwischen Weidelgras-Weisskleeweide (*Lolio-Cynosuretum*) und Glatthafer-Fettwiese (*Arrhenatheretion elatioris*) einordnen, jedoch fehlen Charakterarten. Arten der extensiver Wiesen oder Weiden sind nur vereinzelt vertreten.

→ **Intensiv genutztes Dauergrünland frischer Standorte**

|                               |                          |
|-------------------------------|--------------------------|
| <b>Grünland feucht (FE2)</b>  | <b>510 m<sup>2</sup></b> |
| <u>Art</u>                    | <u>Deckungsgrad</u>      |
| <i>Alopecurus geniculatus</i> | vereinzelt               |
| <i>Alopecurus pratensis</i>   | bestandsbildend          |
| <i>Arrhenatherum elatius</i>  | häufig                   |
| <i>Carex acutiformis</i>      | vereinzelt               |
| <i>Deschampsia cespitosa</i>  | häufig                   |
| <i>Equisetum spec.</i>        | vereinzelt               |
| <i>Festuca pratensis</i>      | häufig                   |
| <i>Holcus lanatus</i>         | bestandsbildend          |
| <i>Juncus effusus</i>         | vereinzelt               |
| <i>Lotus uliginosus</i>       | vereinzelt               |
| <i>Phalaris arundinacea</i>   | häufig                   |
| <i>Plantago major</i>         | häufig                   |
| <i>Poa palustris</i>          | häufig                   |
| <i>Polygonum bistorta</i>     | vereinzelt               |
| <i>Ranunculus acris</i>       | häufig                   |
| <i>Ranunculus repens</i>      | bestandsbildend          |
| <i>Rumex obtusifolius</i>     | vereinzelt               |
| <i>Scirpus sylvaticus</i>     | vereinzelt               |
| <i>Taraxacum off.</i>         | vereinzelt               |
| <i>Trifolium pratense</i>     | vereinzelt               |
| <i>Urtica dioica</i>          | häufig                   |

Das feuchte Grünland zeigt sich in drei Teilflächen.

Die beiden FE2.2 und FE2.3 sind wie das angrenzende FE1 eher rasenbetont mit stark hervortretendem *Ranunculus repens* und z.T. *Plantago major*, welche die durch häufigen Schnitt erwirkten guten Lichtverhältnisse in Bodennähe und eine gewisse Verdichtung anzeigen.

Die FE2.1 liegt außerhalb des umzäunten Geländes und war zur Begehung zu 50% (Nordteil) gemäht. In Richtung Süd wird die Wiese zwischen dem Bach und dem UG immer feuchter und ist im Bereich des Großseggenriedes/ Waldsimsumpfwiese (ganzjährig) nicht mehr befahrbar. Durch das Hervortreten der Obergräser v.a. *Phalaris* und *Deschampsia* zeigt diese Fläche eher eine Tendenz zu Brache. Aufgrund der Dominanz von *Alopecurus* lässt sich der Bestand pflanzengesellschaftlich als Wiesenschaumkraut-Fuchsschwanzwiese (*Gallio molluginis-Alopecuretum pratensis*) benennen. Allerdings fehlen

hier wieder wertvolle Charakterarten einer extensiven Feucht-Wiesengesellschaft wie *Caltha palustris*, *Cirsium palustre*, *Polygonum bistorta* oder *Cirsium oleraceum*.

→ **Intensiv genutztes Dauergrünland feuchter Standorte**

**Staudenflur feucht (FE3) 20 m<sup>2</sup>**

| Art                        | Deckungsgrad    |
|----------------------------|-----------------|
| <i>Equisetum spec.</i>     | häufig          |
| <i>Filipendula ulmaria</i> | vereinzelt      |
| <i>Lotus uliginosus</i>    | häufig          |
| <i>Ranunculus repens</i>   | bestandsbildend |
| <i>Scirpus sylvaticus</i>  | bestandsbildend |

Aufgrund der Dominanz von *Scirpus sylvaticus* lässt sich der Bestand pflanzengesellschaftlich als *Scirpus sylvaticus*-Gesellschaft benennen.

→ **Binsen-Waldsimsen-Schachtelhalm-Sumpf geschützt nach §21 des SächsNatSchG**

**Bach mit Uferstauden (FE4) 25m<sup>2</sup>**

| Art                         | Deckungsgrad    |
|-----------------------------|-----------------|
| <i>Equisetum spec.</i>      | häufig          |
| <i>Filipendula ulmaria</i>  | häufig          |
| <i>Phalaris arundinacea</i> | häufig          |
| <i>Scirpus sylvaticus</i>   | bestandsbildend |
| <i>Urtica dioica</i>        | bestandsbildend |

Das Bachbett ist unbefestigt, besteht aus natürlichem schlammigem Substrat und ist vegetationsfrei. Die Uferstauden/ -Gräser bedecken zum Zeitpunkt der Begehung durch lagernden Wuchs die Wasseroberfläche vollständig. Die Ufervegetation lässt sich als gestörte bzw. ruderales *Scirpus sylvaticus*-Gesellschaft beschreiben.

→ **Naturnaher Bachabschnitt geschützt nach §21 des SächsNatSchG**

Biotoptypenbestand – Eingriffsbewertung

Baubedingt werden im Plangebiet vorhandene intensiv genutzte Grünlandflächen beansprucht, d.h. sie werden abgegraben und überbaut und somit vollständig zerstört. Gehölze werden nicht beansprucht, sind jedoch in der Bauzeit vor Beschädigung zu schützen. Der Eingriff in die beiden geschützten Biotope Bach und Sumpf lassen sich im Falle des Sumpfs vollständig vermeiden und im Bachabschnitt mindern. Für den Eingriff in den Bachabschnitt durch den Bau der Einleitstelle ist eine Ausnahmegenehmigung nach §30 BNatSchG zu beantragen.

Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände (§44 Abs.1 BNatSchG) können aufgrund fehlender geschützter Arten ausgeschlossen werden.

## 2.4 Schutzgut Boden

Aus der Bodenübersichtskarte (BÜK 400) lässt sich folgendes entnehmen (IV):

Leitboden: Löss-Staugley; Löss über Geschiebelehm, Schmelzwassersand, Flußschotter oder Festgestein

Begleitböden: Löss-Parabraunerde

Substrattyp: Löss über Geschiebelehm, Schmelzwassersand, Flussschotter oder Festgestein

Bodenart des Oberbodens: lehmiger Schluff bis schluffiger Lehm

Bodenart des Unterbodens: kiesig-steiniger, lokal kalkhaltiger sandiger Lehm bis Lehm, kiesiger Sand und verwittertes Gestein

Wasserverhältnisse: grobporenarmer Untergrund verstärkt den Wasserstau, ausgeprägter Wechsel von Staunässe und Austrocknung

nutzbare Wasserkapazität: mittel



|                    |                         |
|--------------------|-------------------------|
| pH-Wert:           | schwach sauer bis sauer |
| Nährstoffpotential | mittel                  |
| Ertragsvermögen    | mittel                  |

Aus dem Baugrundgutachten (III):

Unter der bis ca. 30 cm mächtigen Mutterbodenschicht sind tonhaltige Auelehme mit humosen Bestandteilen bis in eine Tiefe v. ca. 2,0m abgelagert. Unter den Tonen schließen bereits relativ stark zersetzter Torfe bis über die Endteufen in 5m Tiefe an. Die Sohle des Beckens befindet sich über der Torfschicht in Auelehm. Aus der Beckenfüllung sind keine Setzungen im Untergrund zu erwarten.

Hinweise auf Altlasten bzw. den Verdacht auf solche für das Plangebiet sind aus dem FNP nicht ersichtlich.

Von einer Belastung des Bodens durch den RRB-Bau (Bodenab- und Auftrag) kann nur bedingt gesprochen werden. Der größte Teil des Beckens (290m<sup>2</sup>) wird mit Oberboden abgedeckt und mit Rasen eingesät. Eine Voll-Versiegelung ist nur im Bereich der Böschungsscharte mit 17m<sup>2</sup> geplant und geht mit vollständigem Verlust der Bodenfunktion einher. In den teilversiegelten Flächen in Höhe von 182 m<sup>2</sup> (Böschung und Gerinne in Steinschüttung, umlaufender Weg auf Krone in Schotter) bleibt die Bodenfunktion weitestgehend erhalten.

Der Eingriff durch Bodenversiegelung und Teilversiegelung ist erheblich und wird in die Bilanzierung integriert.

## **2.5 Schutzgut Wasser**

### **Grundwasser**

Das Plangebiet befindet sich nicht in einem Trinkwasserschutzgebiet und es ist keine Wasserfassung vorhanden. (IV)

Bei der Baugrunduntersuchung wurde Grundwasser in 30cm Tiefe angeschnitten. Es zirkuliert in den gering durchlässigen Auelehm- und Torfschichten. Der flurnahe Grundwasserspiegel ist offensichtlich jahreszeitlich bedingt, da der Untersuchung unmittelbar nach der Tauperiode durchgeführt wurde. Es wird davon ausgegangen, dass der Grundwasserspiegel in den trockenen Jahreszeiten deutlich tiefer liegt. Der Auelehm stellt einen nahezu dichten Untergrund für die Beckensohle dar. Eine natürliche Versickerung erfolgt nur in sehr geringen Mengen. (III) Dadurch ist das Grundwasser vor schädlichem Stoffeintrag gut geschützt.

### **Niederschlagswasser und Oberflächengewässer**

Die überplante Fläche ist weder ein Hochwasserüberschwemmungs- noch Risikogebiet (IV).

Die Vorflut der neuen Einleitstelle E4 ist, wie auch die der bestehenden E1 bis 3, ein kleiner namenlose Hügel- bzw. Bergbach, der nach ca. 500m in den Bach Woßling einleitet. Dieser leitet nach weiteren 1000m in das Klosterwasser. Die bestehenden Einleitstellen E1 bis 3 bleiben mit geringem Wasseranfall erhalten. Eine Erweiterung des Einzugsgebietes erfolgt nicht. Die Gesamt-Einleitmenge wird aufgrund des ausbaubedingten erhöhten Versiegelungsgrades unwesentlich von 978 l/s auf 979 l/s erhöht (I - Vergleich des Zustandes an den Einleitstellen). Mit dem zwischengeschalteten Regenrückhaltebecken wird der Spitzenabfluss und somit die Belastung der Vorflut bei Starkregenereignissen deutlich gesenkt.

Niederschlagswasser des Untersuchungsgebiets wird weiterhin vollständig auf der Fläche versickert.

Eine Regenwasserbehandlung des zugeführten Wassers ist aufgrund der geringen Verschmutzung und der Einleitbedingungen in die Vorflut nicht vorgesehen. (I - Prüfung der Notwendigkeit einer Regenwasserbehandlung) Eine vertiefende Untersuchung im Rahmen des Fachbeitrags ist nicht erfolgt.

## **2.6 Schutzgut Luft und Klima**

nicht betroffen

## **2.7 Schutzgut Landschaftsbild**

Das Plangebiet befindet sich im Naturraum Oberlausitzer Gefilde an der Grenze zum Westlausitzer Hügel- und Bergland (nach Bernhardt et al. 1986). Die potentiell natürliche Vegetation ist Typischer Hainbuchen-Traubeneichenwald bzw. Zittergrasseggen-Hainbuchen-Stieleichenwald im Westen. (IV)

Die überplanten Fläche liegt nicht innerhalb eines Landschaftsschutzgebietes. Die nächstgelegenen Schutzgebiete sind (IV):

- Landschaftsschutzgebiet Westlausitz – ca. 3,8 km westlich
- Landschaftsschutzgebiet Ostro Neustädtl – ca. 2,2 km nördlich

Das Plangebiet lässt sich als Dorfrandbereich der ländlich geprägten Ortschaft Uhyst charakterisieren. Im Sinne der Eingriffsminderung wurde der Beckenstandort so verlegt dass die westlich Baumgruppe komplett erhalten bleibt und auch sonst keine Bäume gefällt werden müssen. Der Standort ist durch die in Ost und West unmittelbar angrenzenden Bäume optisch abgeschirmt. Weiterhin ist durch Beckendimensionierung mit einer maximalen Dammhöhe von 0,9m über Gelände in West und auf null auslaufend in Ost kein erheblicher Eingriff in dieses Schutzgut festzustellen.

## **2.8 Schutzgut Kultur- und Sachgüter**

Im Untersuchungsraum befinden sich gemäß FNP keine denkmalgeschützten Kultur- und Sachgüter sowie keine archäologischen Kulturdenkmale.



### **3 Maßnahmen zur Vermeidung (V) und Minderung (M) des Eingriffes**

#### **3.1 Schutzgut Tiere und Pflanzen**

##### **3.1.1 V1 Gehölz-/ Baumschutz**

Zum Schutz vorhandener Gehölze während Bauarbeiten sind folgende Vorschriften/ Normen in ihrer aktuellen Fassung zu beachten: DIN 18920, RAS LP 4, ZTV-Baumpflege, insbesondere in Bezug auf die im Plan markierten Bäume.

Gehölzrodungen sind entsprechend §25 (5) SächsNatSchG in der Zeit vom 1. Oktober bis 28. Februar durchzuführen. Durch die Beachtung dieser zeitlichen Vorgabe des Naturschutzrechtes können die Auswirkungen auf die Fauna minimiert werden.

##### **3.1.2 V2 Absperrung Sumpffläche**

Die geschützte Sumpffläche an der nördlichen Grenze des UG ist für den Bau des RRB nicht notwendig und vor jeglichen Befahren oder Baustelleneinrichtung mit ortsfester Absperrung in der Bauzeit zu schützen.

##### **3.1.3 M1 Minderung der Befestigung an der Einleitstelle E4 im Bachlauf**

Der Eingriff in den geschützten Bachlauf ist durch minimale und natürliche Befestigung an der Einleitstelle (nur Steinschüttung am Prallhang und Sohle) zu mindern.

#### **3.2 Schutzgut Boden und Wasser**

##### **3.2.1 M2 Minderung baubetriebsbedingter Flächeninanspruchnahme**

Nicht notwendige Beeinträchtigungen der angrenzenden Flächen (Befahren, Abstellen von Containern und Geräten, Lagerung von Baumaterialien u.a.) soll unterlassen werden. BE-Flächen möglichst komplett auf dem Zufahrtweg zur Pumpstation oder im unmittelbaren Baubereich. Verdichtungen sind nach Abschluss der Baumaßnahmen zu beseitigen.

##### **Allgemeines zum Bauablauf**

- Mutterboden ist zu Beginn aller Erdarbeiten entsprechend DIN 18915, Blatt 2, abzuschieben und zwischen zu lagern. Für die Anlage von Vegetationsflächen soll dieses Bodenmaterial, sofern mit Sicherheit keine giftigen Stoffe vorhanden sind, wieder verwendet werden (§ 202 BauGB).
- Wird im Laufe der Erd- oder sonstigen Bauarbeiten ein unbekannter Kontaminationsherd (z.B. verdeckte Deponie, Ablagerung, Chemikalienverkipfung u. a.) freigelegt, sind die Arbeiten sofort einzustellen und die zuständige Umweltbehörde in Kenntnis zu setzen.
- Der Einsatz von Herbiziden oder Pestiziden ist im gesamten Plangebiet untersagt.

##### **3.2.2 M3 Minderung der Versiegelung**

In Abstimmung mit dem Hrn. Mättig (AIB - Planer RRB) ist das Gerinne im RRB ab Erreichen der Beckensohle mittels Steinschüttung auf Kiesbett und nicht wie im Entwurf dargestellt mit Betonfertigteilen/ Steinschüttung in Beton zu schützen. Damit wird die Beeinträchtigung und Eingriff in den Boden- und Wasserhaushalt gemindert, da auf diesen Flächen keine Versiegelung stattfindet, d.h. Wasser kann auf den Flächen versickern und steht der Grundwasserneubildung zur Verfügung.

## 4 Unvermeidbare Eingriffe und deren Kompensation

### 4.1 Ermittlung der unvermeidbaren Eingriffe

Nach Einsatz aller Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen verbleiben folgende nachhaltigen Eingriffe:

#### **Vollversiegelung im Bereich Dammscharte und Einlaufbereich**

Aufgrund technischer Notwendigkeit sind 20 m<sup>2</sup> des RRB im Bereich Dammscharte und Einlaufbereich mit Großpflaster/ Steinschüttung in Beton zu befestigen.

#### **Teilversiegelung im Bereich des Pflwegeweges, Gerinnes und Böschung**

Auf der Dammkrone werden 65 m<sup>2</sup> als Pflwegeweg als wassergebundene Decke ausgeführt. In der Beckenböschung und in der Sohle als Gerinne wird als Erosionsschutz eine Gesamtfläche von 115 m<sup>2</sup> mit einer Steinschüttung in Kiesbett versehen.

#### **Anlagebedingte Flächeninanspruchnahme**

Zur Herstellung des Beckens wird bei Verwendung von anstehendem Boden und anzulieferndem unbelasteten Mineralboden der Damm errichtet und bestehender Boden abgegraben. Damit wird das dort befindliche Frisch-Grünland auf der Gesamtfläche von 495 m<sup>2</sup> in Anspruch genommen.

Zur Herstellung des offenen Grabens als Auslauf zum bestehenden Bach werden 45 m<sup>2</sup> Feucht-Grünland und ca. 5 m<sup>2</sup> vom Bach für die Einleitstelle E4 in Anspruch genommen.

### 4.2 Darstellung der Bilanzierung

Die Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung erfolgt bei Zugrundelegung der Handlungsempfehlung zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Freistaat Sachsen. Das Eingriffsvorhaben wird als ‚Fall A‘ eingeordnet und somit werden ‚nur‘ Biotoptypen ermittelt und bewertet, da vorab und nach Bestandsanalyse keine Hinweise auf die Betroffenheit von Wert- und Funktionselementen besonderer Bedeutung vorlagen/ -liegen.

Eingriffsbilanzierung siehe Unterlage 9.3

Fazit: Nach Realisierung sämtlicher Ausgleichsmaßnahmen verbleiben 315 Pluspunkte (= ca. 1,2 % des Bestandwertes), d.h. dass der Eingriff ausgeglichen ist.

### 4.3 Ausgleichsmaßnahmen

Innerhalb des Untersuchungsgebietes sind neben den genannten eingriffsmindernden Maßnahmen folgende Ausgleichsmaßnahmen durchzuführen:

#### **4.3.1 A1 Baumpflanzung / Streuobstwiese**

|                   |                                                                                                                                                                        |
|-------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Ausgleich für:    | Gesamteingriff                                                                                                                                                         |
| Beschreibung:     | Pflanzung 6 Obsthochstämme an der südlichen Grenze des UG, somit wird auf gemeindeeigenem Grund eine Erweiterung der angrenzenden gealterten Streuobstwiese geschaffen |
| Aufwertung:       | Biotopfunktion, Schaffung stark gefährdeter Biotope, Landschaftsbild                                                                                                   |
| Flächeneinheiten: | 1.0.2, 2.2.2                                                                                                                                                           |
| Menge:            | 430 m <sup>2</sup> / 6 Stk.                                                                                                                                            |

#### **4.3.2 A2 Ansaat Landschaftsrasen**

|                |                                                                                                                                                                                                                                                             |
|----------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Ausgleich für: | Auftrag oder Beseitigung vorhandener Grasnarbe                                                                                                                                                                                                              |
| Beschreibung:  | Ansaat aller nach Baumaßnahme vegetationsoffenen Flächen mit <del>Landschaftsrasen RSM 7.1.2 und 7.3</del><br>Autochthonem, regional erzeugtem und gem. „VWW-Regiosaat“<br>zertifiziertem Wildpflanzensaatgut für Böschungen mit mind. 30%<br>Kräuteranteil |
| Aufwertung:    | Erosionsschutz, Biotopfunktion                                                                                                                                                                                                                              |



Flächeneinheiten: 1.0.1, 2.1.2  
Menge: 340 m<sup>2</sup>

#### 4.4 Ersatzmaßnahmen

Gemäß Handlungsempfehlung zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Freistaat Sachsen ist der Eingriff in das Biotop Naturnaher Bachlauf nicht ausgleichbar sondern ersatzpflichtig, da eine Wiederherstellung des Biotops innerhalb von 25 Jahren nicht möglich ist. Der hier vorliegende punktuelle Eingriff durch Anschluss eines offenen Grabens ähnlicher Qualität und Querschnitts an den bestehenden Bachlauf mittels einseitiger Entfernung der Uferböschung und somit der dort befindlichen Hochstaudenflur und Sicherung des Bachbettes und Prallhangs mit Steinschüttung ist auf jeden Fall innerhalb weniger als 5 Jahren regeneriert. Daher wird im vorliegenden Beitrag auf eine gesonderte Erfassung des Ersatzbedarfs verzichtet und pauschal mit folgender Maßnahme im räumlichen sowie funktionellen Zusammenhang kompensiert:

##### 4.4.1 E1 Baumpflanzung am Bachlauf

Ausgleich für: Eingriff in geschütztes Biotop Bachlauf  
Beschreibung: Pflanzung 3 Stk. ~~Schwarzerlen~~ Stiel-Eichen als Hochstamm StU 16-18 entlang des anzuschließenden Bachlaufs als Solitäre und Ergänzung der bestehenden Bäume  
Aufwertung: Biotopfunktion, Verbesserung stark gefährdeter Biotope  
Flächeneinheiten: (nicht bilanziert)  
Menge: 3 Stk.

#### 4.5 Zeitlicher Verlauf und sonstige Bedingungen zur Umsetzung der festgesetzten Maßnahmen

Die grünordnerischen Maßnahmen sind im engen zeitlichen Zusammenhang mit dem Bau des RRB zu erfüllen, spätestens jedoch zu Beginn der nach Bebauung folgenden Vegetationsperiode.

Die Gehölze sind durch einen Fachbetrieb des Garten- und Landschaftsbaus zu pflanzen und durch 1-jährige Fertigstellungs- und 2-jährige Entwicklungspflege dauerhaft zu erhalten. Die Pflege beinhaltet: Gehölze wässern, Fläche von unerwünschtem Aufwuchs freihalten, trockene und abgestorbene Triebe entfernen, Gehölze düngen. Falls Gehölze in diesem Zeitraum ausfallen, sind sie zu ersetzen. Nach o.g. Pflegezeitraum gehen die Gehölze in die Pflege der Gemeinde über. Somit sind der Anwuchs der Pflanzungen sowie deren weitere biotopspezifische Entwicklung sichergestellt.

Bei Bau- und Pflegemaßnahmen ist auf den Einsatz von Herbiziden oder Pestiziden zu verzichten.

Die Fläche unter den Obstbäumen ist zur Aufwertung der Biotopfunktion Streuobstwiese je nach Aufwuchs 2-bis 3-mal zu mähen. Der erste Schnitt soll nicht vor dem 15. Juli erfolgen.

## 5 Zusammenfassung

Mit dem geplanten Neubau der Einleitstelle E4 einschließlich Regenrückhaltebecken ist ein Eingriff in Natur und Landschaft nach Bundesnaturschutzgesetz und Sächsischen Naturschutzgesetz verbunden, der vom Verursacher ausgeglichen werden muss. Um die Beeinträchtigungen des Natur- und Landschaftshaushaltes zu erfassen und zu bewerten und um Kompensationsmöglichkeiten festzulegen, wurde der vorliegende Landschaftspflegerische Fachbeitrag erarbeitet.

Nach der Bestandsaufnahme, Bewertung und Konfliktanalyse wurden diverse eingriffsmindernde Maßnahmen aufgezeigt und festgesetzt, um dem Gebot der Vermeidung und Minderung von Eingriffen in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild Rechnung zu tragen.

Das Vorhaben führt auf Teilflächen des Untersuchungsgebietes zu einer dauerhaften Nutzungsänderung und somit zum Verlust der vorgefundenen Biotope, zur Teilversiegelung, zur Vollversiegelung auf Kleinstflächen und Auf- und Abtrag von Boden für den Bau des Beckens und des zugehörigen Auslaufgrabens einschließlich Einleitstelle (E4) in den naturnahen Bachlauf.

Dieser unvermeidbare Eingriff in Natur und Landschaft im Sinne der planungsrechtlichen Eingriffsregelung wird mit folgenden Maßnahmen im Untersuchungsgebiet kompensiert:

- Baumpflanzungen zur Schaffung einer Streuobstwiese
- Baumpflanzung zur Aufwertung des bestehenden Bachlaufs
- Ansaat Landschaftsrasen

Bilanziert wurde auf Grundlage der Handlungsempfehlung zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Freistaat Sachsen (Fall A).

Mit dem vorliegenden Beitrag wird zugleich der Antrag auf Ausnahmegenehmigung/Befreiung von den Verboten des § 30 Abs. 2 BNatSchG, im Hinblick auf den Eingriff in das geschützte Biotop Naturnaher Bachlauf, gestellt.

Im Ergebnis der Untersuchung ist festzustellen, dass der Bau der Einleitstelle E4 einschließlich Regenrückhaltebecken einen Eingriff in Natur und Landschaft darstellt, der mit der Realisierung der hier festgesetzten Maßnahmen am Standort kompensiert werden kann.

Aufgestellt: Bautzen, 19.07.2013, zuletzt fortgeschrieben am 25.07.2017



Dipl.-Ing. Andreas Walde, Dipl.-Ing. Beate Liebstein **Hübner**



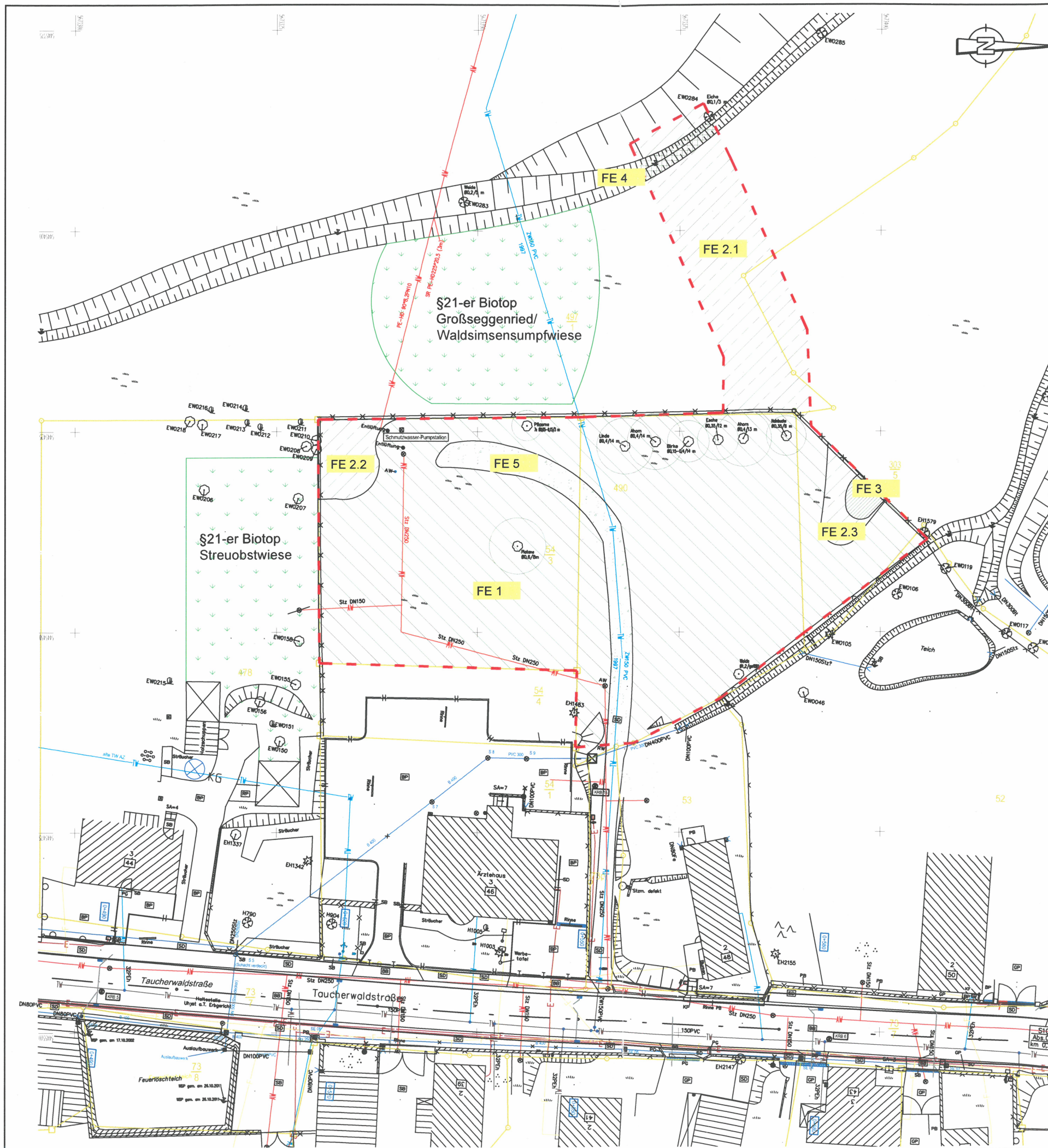
## Quellen

- I AIB Büro Jäger, Bautzen, S101 Ausbau Ortsdurchfahrt Uhyst a.T. Ortsentwässerung, Entwurfsplanung v. 20.03.2013
- II Architekturbüro Schröder, Flächennutzungsplan der Gemeinde Burkau, 26.08.1996, zuletzt geändert am 25.05.1998
- III Baugrundinstitut Richter, Bautzen, Bodengutachten – 1.Ergänzung, 14.03.2013
- IV Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Nutzung der interaktiven Karten für Umweltdatenerhebung, <http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/infosysteme/weboffice/synserver>
- V Regionaler Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien, Bautzen, Regionalplan Oberlausitz Niederschlesien, 04.02.2010
- VI LRA Bautzen Umweltamt, Kamenz, Stellungnahme zur Vorabprüfung auf Genehmigungsfähigkeit, 09.01.2013

Gesetze und Verwaltungsvorschriften in der jeweils aktuellen Fassung:

- Baugesetzbuch (BauGB)
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
- Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG)
- Wasserhaushaltsgesetz (WHG)
- Bundes Immissionsschutzgesetz u. -verordnungen (BImSchG)
- Sächsisches Naturschutzgesetz (SächsNatSchG)
- Sächsisches Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetz (SächsABG)
- Sächsisches Wassergesetz (SächsWG)
- Sächsisches Denkmalschutzgesetz (SächsDSchG)





## Legende

- Intensiv genutztes Dauergrünland frischer Standorte
- Intensiv genutztes Dauergrünland feuchter Standorte
- Waldsimsensumpf (§21)
- Natürlicher Bachabschnitt (§21)
- Schotterfläche/ Zufahrtsweg
- Gebäude
- FE 2 Flächeneinheit der Bilanzierung
- Standort Einzelbaum mit Stammdurchmesser, Höhe und geschätzter Traufe
- Furstücknr./ -grenze
- Grenze Untersuchungsgebiet

Entwurfsbearbeitung Straßenbau:  
AIB - INGENIEURBÜRO JÄGER VERKEHRS - UND TIEFBAU  
02625 Bautzen Liselotte-Herrmann-Str. 4  
Tel: 03591/ 364 0 info@aib-bautzen.de  
Entwurfsbearbeitung Landschaftspflegerischer Fachbeitrag:  
Büro für Landschaftsarchitektur Liebstein  
02625 Bautzen Liselotte-Herrmann-Str. 4  
Tel: 03591/ 364 430 beate.huebner@laplan.de

Bearbeitet: Walde, 19.07.13  
Gezeichnet: Walde, 19.07.13  
Geprüft: Hübner, 19.07.13  
Projekt-Nr.: 13051

## Landesamt für Straßenbau und Verkehr

Niederlassung Bautzen  
Käthe-Kollwitz-Straße 17  
02526 Bautzen  
Tel.: 03591 / 684-0  
Fax: 03591 / 684-125  
E-Mail: Poststelle.NL-Bautzen@lasuv.sachsen.de

Bearbeitet: Kloth  
Geprüft:  
Projekt-Nr.: 1.21-3942/214/16

|     |                                       |          |         |
|-----|---------------------------------------|----------|---------|
| A   | Planstempel aktualisiert gem. RE 2012 | 02.02.15 | Hübner  |
| Nr. | Art der Änderung                      | Datum    | Zeichen |

# FESTSTELLUNGSENTWURF

LANDESAMT FÜR STRASSENBAU UND VERKEHR  
Freistaat SACHSEN  
S 101, Ortsdurchfahrt Uhyst a. T. NK 4851 037 Stat. 0,217 - 4851 036 Stat. 0,500  
PROJIS-Nr.: 21 96 100

Unterlage 19 / Blatt-Nr.: 1  
Bestandsplan

Maßstab: 1:500

## Landschaftspflegerischer Fachbeitrag

Ausbau S 101 Ortsdurchfahrt Uhyst a.T. Neubau der Einleitstelle E4 mit Regenrückhaltebecken

aufgestellt:  
Landesamt für Straßenbau und Verkehr  
NL Bautzen

Bautzen, den  
30. 01. 19

Jürgen Israel  
Abteilungsleiter  
Planung und Straßenbau



# **Landschaftspflegerischer Fachbeitrag**

**zum Bauvorhaben**

## **Ausbau S 101 Ortsdurchfahrt Uhyst a.T. Ausbau Umleitungsstrecke U1**

**Fassung vom 25.07.2017**

**1. Tektur zum Planfeststellungsentwurf  
(Unterlage neu hinzugekommen)**

**Verfasser:**

**Büro für Landschaftsarchitektur Hübner**

**L.-Herrmann-Str. 4 . 02625 Bautzen . Tel: 03591 / 364 430 Fax: 03591 / 364 434**

## **Inhaltsverzeichnis**

|       |                                                                 |    |
|-------|-----------------------------------------------------------------|----|
| 1     | Einleitung .....                                                | 4  |
| 1.1   | Gegenstand der Planung, Verfahrensstand, Aufgabenstellung ..... | 4  |
| 1.2   | Vorhabenbeschreibung .....                                      | 4  |
| 1.3   | Lage und Nutzungsstrukturen im Betrachtungsraum .....           | 6  |
| 2     | Schutzgebiete und Schutzobjekte .....                           | 7  |
| 2.1   | Natura 2000 .....                                               | 7  |
| 2.2   | Nationale Schutzgebiete/ -objekte .....                         | 7  |
| 3     | Biototypbestand und Bewertung .....                             | 8  |
| 3.1   | Beschreibung der vorhandenen Biototypen .....                   | 8  |
| 3.2   | Bewertung der Biotope .....                                     | 9  |
| 4     | Eingriffsbewertung und -Minderung .....                         | 9  |
| 5     | Angaben zum Artenschutz .....                                   | 10 |
| 6     | Eingriffs-/Ausgleichsbilanz .....                               | 12 |
| 6.1   | Methodik .....                                                  | 12 |
| 6.2   | Bilanz .....                                                    | 12 |
| 6.3   | Maßnahmen .....                                                 | 13 |
| 6.3.1 | Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen .....                      | 13 |
| 6.3.2 | Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen .....                           | 14 |
| 6.3.3 | Festsetzungen zu den Pflanzmaßnahmen .....                      | 15 |
| 7     | Zusammenfassung .....                                           | 17 |

## **Anlagen**

### 1 Fotodokumentation Biotopbestand

folgende zusätzliche Anlagen zum Bericht sind zu finden unter:

Unterlage 9.1 Maßnahmenpläne: Plan BI.-Nr. 9.1.0 Übersicht, Plan BI.-Nr. 9.1.2 Maßnahmen A3, A4, A5, Plan BI.-Nr. 9.1.3 Maßnahme E2, Plan BI.-Nr.9.1.4 Maßnahme E3

Unterlage 9.2 Maßnahmeblätter, 7 S.

Unterlage 9.3 – Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation - Bilanzierung, 4 S

## **Abkürzungen**

|          |                                                            |
|----------|------------------------------------------------------------|
| BA       | Bauabschnitt                                               |
| FFH-RL   | Fauna-Flora Habitat Richtlinie                             |
| LPF      | Landschaftspflegerischer Fachbeitrag                       |
| Km 0+000 | Bau-Kilometrierung gem. Planung AIB                        |
| LRA BZ   | Landratsamt Bautzen                                        |
| LaSuV BZ | Landesamt für Straßenbau und Verkehr Niederlassung Bautzen |
| LRT      | Lebensraumtyp                                              |
| PG       | Plangebiet                                                 |
| SBK      | Selektive Biotopkartierung (in Sachsen)                    |
| StD      | Stammdurchmesser bei Bäumen                                |
| UNB      | Untere Naturschutzbehörde im LRA BZ                        |



## **Quellen**

- I. LaSuV Bautzen: Feststellungsentwurf zum BV vom 24.02.2015 und Planung Umgehungsstrecken 15.08.2016
- II. TU Berlin im Auftrag des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft (2009): Handlungsempfehlung zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Freistaat Sachsen, Dresden
- III. Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, Nutzung des Geoportals Sachsenatlas, <http://geoportal.sachsen.de>

Weitere Quellen sowie Gesetze und Verwaltungsvorschriften werden im Text an der Stelle der Bezugnahme genannt.

## 1 Einleitung

### 1.1 Gegenstand der Planung, Verfahrensstand, Aufgabenstellung

Durch den Freistaat Sachsen, Vorhabensträger Landesamt für Straßenbau und Verkehr Niederlassung Bautzen, ist der Ausbau der Ortsdurchfahrt OD in Uhyst a.T. geplant. Gemeinsam mit dem Straßenbau sind der Neubau von Gehwegen und eine Neuverlegung von Regenwasserkanälen einschl. Errichtung eines Regenrückhaltebeckens RRB erforderlich. (I)

Für das Vorhaben wurde in 02/2015 ein Planfeststellungsentwurf erarbeitet, dieser wurde ab August 2015 öffentlich ausgelegt und in parallel dazu erfolgte die Anhörung der Träger öffentlicher Belange. Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens fand am 19.04.16 der Erörterungstermin statt, in dessen Ergebnis eine Tektur erforderlich wurde.

Um den Ausbau der Ortsdurchfahrt mit halbseitiger Sperrung realisieren zu können, sind für die einzelnen Bauabschnitte Umleitungsstrecken zu ertüchtigen – s.u. Lageplan 16.4.3 der Dokumentation, Plan Kleinräumige Umleitungen.

Die erforderliche Abstimmung des Bearbeitungsumfangs des Landschaftspflegerischen Fachbeitrags (LPF) erfolgte mit Fr. Läscher, Untere Naturschutzbehörde im LRA BZ, am 16.08.16 und 14.09.16 – vgl. E-Mail- Schriftverkehr. Daraus geht folgende Aufgabenstellung hervor:

Für die geplante Umleitungsstrecke U1 ist ein LPF zu erarbeiten, um die Umwelterheblichkeit zu untersuchen. Im LPF ist der durch das Vorhaben verursachte Eingriff in Natur und Landschaft zu ermitteln, in diesem Zusammenhang ist eine Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung zu erarbeiten, es sind Kompensationsmaßnahmen festzulegen, falls erforderlich, und es ist zur eventuellen Betroffenheit von artenschutzrechtlichen Belangen eine Aussage zu machen.

### 1.2 Vorhabenbeschreibung

Laut vorliegenden Unterlagen der Straßenplanung vom 15.08.2016 ist für BA 6 und 7 die Ertüchtigung eines vorhandenen Privatweges zur Nutzung als Umleitungsstrecke U1 vorgesehen. Die U1 wird zum größten Teil auf einem unbefestigten Feldweg verlaufen - Länge ca. 1.100m.

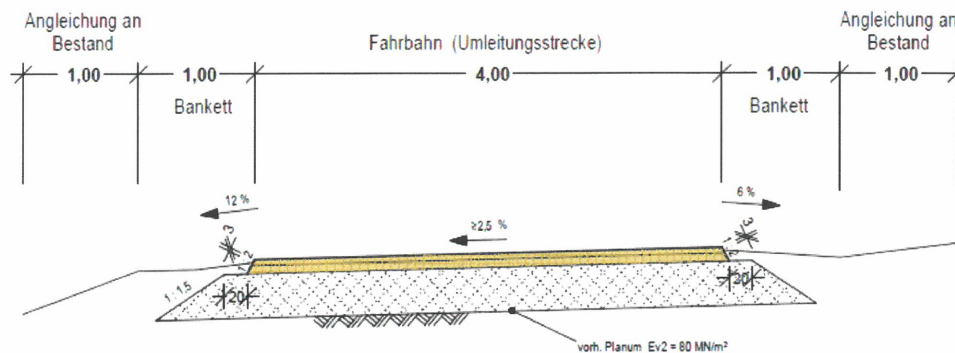


Auszug aus Plan 16.4.3 kleinräumige Umleitung, erstellt von AIB, 15.08.16



Die vorgesehene Breite der Umleitungsstrecke beträgt 4,0 m zzgl. beidseitig je 1 m Bankett. Zudem wird beidseitig auf je einem Meter eine Angleichung an bestehende Randflächen erforderlich werden. Der Erdbau umfasst den Abtrag des vorhandenen Wegeoberbaus und Auftrag gemäß des erforderlichen Regelschnitts; Gesamtaufbau 50 cm.

### Regelschnitt Umleitungsstrecke U 1 (M 1: 50)



### Aufbau Umleitungsstrecke

#### ungebundene Befestigung Bau-km 0+050 bis Bau-km 1+050

|       |                                                                                              |
|-------|----------------------------------------------------------------------------------------------|
| 5 cm  | Brechsand Splitt 0,5                                                                         |
| 7 cm  | Brechsand Splitt 0,16                                                                        |
| 38 cm | Frostschuttschicht aus gebrochenen Mineralstoffen (Ev <sup>2</sup> = 100 MN/m <sup>2</sup> ) |
| 50 cm | <b>GESAMTAUFBAU</b>                                                                          |

#### bituminöse Befestigung

Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+050 und Bau-km 1+050 bis Bau-km 1+083,50

|       |                                                                                              |
|-------|----------------------------------------------------------------------------------------------|
| 10 cm | bituminöse Trag - / Deckschicht                                                              |
| 40 cm | Frostschuttschicht aus gebrochenen Mineralstoffen (Ev <sup>2</sup> = 100 MN/m <sup>2</sup> ) |
| 50 cm | <b>GESAMTAUFBAU</b>                                                                          |

Im Bereich der Feldflächen ist mit einer Verstärkung der FFS zu rechnen!  
(Baugrunderhebung vor AU Planung)

Regelschnitt (Quelle: Plan 16.4.3 kleinräumige Umleitung, erstellt von AIB, 15.08.16)

Der Trassenplanung der U1 liegt eine detaillierte Bestandseinmessung der vorhandenen Flächen und Strukturen sowie einschließlich des angrenzenden Bewuchses zu Grunde – vgl. Unterlage 16.5.1 bis 4: Lagepläne 1 bis 4 Bau-km 0,000 bis 1+083,50.

Der erste Abschnitt (Lageplan 1) wird auf Böschung und Acker neu hergestellt und nach Beendigung der Baumaßnahme Ausbau OD komplett zurück gebaut. Hier ist geplant, dass die Umleitungsstrecke auf ca. 350 m Länge am Rand des Feldes auf bisher unbefestigter Fläche angelegt wird. Im Bereich der Straßeneinmündung von der S 101 ist auf ca. 50 Meter Länge eine bituminöse Befestigung vorgesehen, da in diesem Teilabschnitt eine Längsneigung von ca. 5,5 % erforderlich ist. Im weiteren Verlauf ist die Umleitungsstrecke mit ungebundener Befestigung geplant- vgl. Regelschnitt oben.

Im 2. bis 3. Abschnitt (Lageplan 2 und 3) wird ca. ab Bau-km 0+350 bis ca. 0+835 der durch ein Feld verlaufende vorhandene unbefestigte Feldweg ertüchtigt, indem dieser mit ungebundener Befestigung ausgebaut wird. In diesem Abschnitt ist operativ die Einordnung einer Ausweichstelle vorgesehen. Diese wird insgesamt 20 bis 25 Meter lang sein, Breite 2m zzgl. Bankett 0,5m. (Hinweis: beidseitig je 5 m Aufweitung; die 2m breite Ausweichstelle ist dann 10 bis 15 m lang.) Der Rückbau des verbreiterten Feldweges ist nicht geplant, jedoch soll die Ausweichstelle nach Beendigung der Baumaßnahme Ausbau OD zurück gebaut werden.

Im 3. bis 4. Abschnitt (Lageplan 3 und 4) führt ca. ab Bau-km 0+835 bis 0+960 auf ca. 125 m Länge der zu ertüchtigende vorhandene unbefestigte Feldweg, der mit ungebundener Befestigung ausgebaut werden soll, östlich entlang eines vorhandenen Feldgehölzes. Auf der anderen Seite grenzen an den Feldweg Ackerflächen an.

Im vierten Abschnitt (Lageplan 4) ist geplant, ab Bau-km 0+960 bis 1+050 den vorhandenen mit Asphalt befestigten Wirtschaftsweg „Uhyster Flügel“ zu ertüchtigen, indem der Weg neu mit ungebundener Befestigung in entsprechender Breite und mit entsprechenden Radien auf ca. 90 m Länge ausgebaut wird. Auf den letzten ca. 34 Metern ist im Einmündungsbereich zur K7258 wiederum eine bituminöse Befestigung vorgesehen.

Geplant ist, die Umfahrung etwa ein dreiviertel Jahr zu nutzen – entsprechend der Bauzeit des Ausbaus der Ortsdurchfahrt. Nach Beendigung der Baumaßnahme sollen der Abschnitt 1 der Umleitungsstrecke (Lageplan 1) sowie die Ausweichstelle auf Abschnitt 2 bis 3 zurück gebaut werden. Ein Rückbau des verbreiterten Feldweges und des asphaltierte Einmündungsbereich zur K7258 werden nicht stattfinden.

### 1.3 Lage und Nutzungsstrukturen im Betrachtungsraum

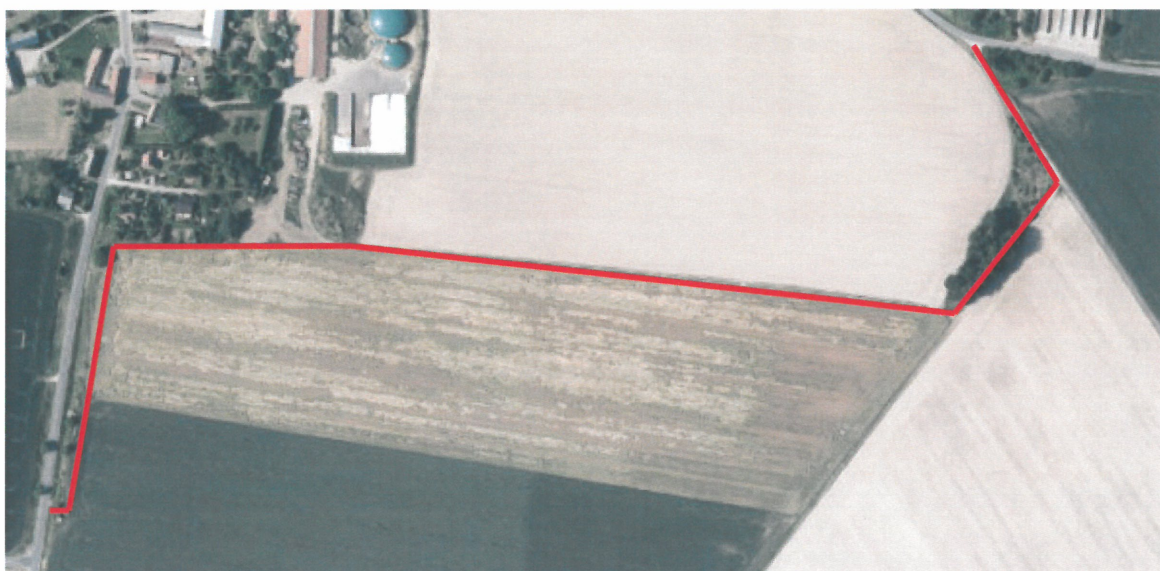
#### Räumliche Lage

Land: Sachsen  
Landkreis: Bautzen  
Planungsregion: Oberlausitz  
Stadt/ Gemeinde: Burkau, Ortsteil Uhyst a.T.

Das Plangebiet befindet sich unmittelbar südöstlich des ländlichen Ortes Uhyst am Taucher.

#### vorhandene Nutzungsstrukturen

Die Umleitungsstrecke beginnt ab der Taucherwaldstraße unmittelbar nördlich des Trafos über eine bestehende, unbefestigte, etwa 10m lange Feldzufahrt. Bis Km 0+350 verläuft die Umleitung auf aktuell intensiv genutztem Acker bis diese auf einen bestehenden Feldweg wechselt. Diesem Feldweg folgt die Umleitung bis Bauende bei Km 1+075.



Quelle: Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, <http://geoportal.sachsen.de>; 20.01.17, bearbeitet v. Verf. Ausschnitt - Wegeabschnitt rot markiert



In Abschnitten, in denen Acker angrenzt, werden die Felder bis unmittelbar an den Wegrand bestellt. Erwähnenswerte Wegerandbereiche bestehen nur außerhalb dieser Abschnitte:

- Km 0+000 - 0+015, beidseitig, Straßenrand/ brachliegendes Grasland mit einzelnen Gehölzen
- Km 0+225 - 0+375, einseitig, „un gepflegtes“ landwirtschaftliches Betriebsgelände/ brachliegendes Grasland mit Gehölzen
- Km 0+840 - 1+040, einseitig, Feldgehölz/ -Hecke, im Süden mit einzelnen Großbäumen
- Km 1+040 - 1+075 (Bauende), einseitig, (ungenutzte) ehemalige Streuobstwiese, mit einzelnen Pioniergehölzen überwachsen

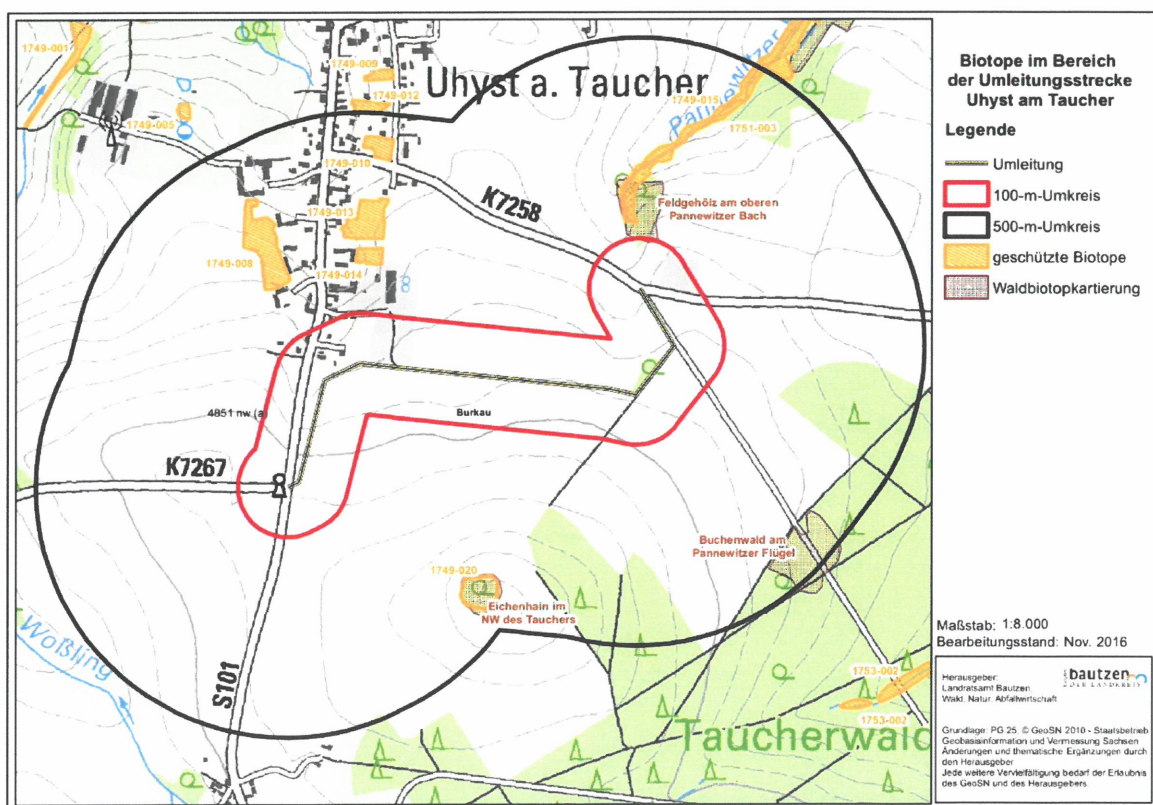
## 2 Schutzgebiete und Schutzobjekte

### 2.1 Natura 2000

Das Plangebiet befindet sich nicht in einem Natura 2000- Schutzgebiet. Das nächstgelegene Gebiet ist das FFH-Gebiet Klosterwasserniederung (Nr. 134) und befindet sich über 1 km westlich der Taucherwaldstraße. Aufgrund der Entfernung und des Vorhabencharakters wird eine Beeinflussung von Natura 2000- Gebieten ausgeschlossen.

### 2.2 Nationale Schutzgebiete/ -objekte

Die Umleitung verläuft nicht durch nationale Schutzgebiete nach BNatSchG, SächsNatSchG, SächsWaldG, WHG und SächsWG. Auch befinden sich keine in unmittelbarer Nähe. Auch sind keine geschützten oder wertvollen Biotope erfasst. Das nächste kartierte Biotop befindet sich etwa 100m nördlich des Bauendes und ist das Quellgebiet des Pannewitzer Wassers.



Quelle: LRA Bautzen UNB, mit den Daten zur Arten und Biotopen am 23.11.2016 erhalten

### **3 Biototypbestand und Bewertung**

#### **3.1 Beschreibung der vorhandenen Biototypen**

Es werden nur Biotope beschrieben, in die durch die Baumaßnahme durch den Wegeausbau und Geländeangleichungen eingegriffen wird.

##### **Wegeflächen**

Die Umleitung wird auf folgenden bestehenden Wegeabschnitten angelegt.

Km 0+000 - 0+015 Feldzufahrt (unbefestigt)

Die Feldzufahrt von der Taucherwaldstraße wird nur sporadisch/ wenig benutzt, ist grasbewachsen, Verdichtungen (Spur) sind erkennbar.

Km 0+350 - 0+825 unbefestigter Feldweg

In diesem Abschnitt besteht ein unbefestigter (bzw. die Befestigung ist aufgrund Erdauftrag nicht mehr erkennbar) etwa 3m breiter Feldweg mit rudimentärem bzw. nicht vorhanden Randstreifen/ Ackerrain. In der Mitte befindet sich ein Grasstreifen außerhalb der Hauptspur.

Km 0+825 - 1+075 (Bauende) befestigter Feldweg, „Uhyster Flügel“

In diesem Abschnitt besteht ein mit Asphalt (z.T. Asphaltfräsgut) befestigter, versiegelter Feldweg.

##### **Straßenbegleitgrün**

Entlang der Taucherwaldstraße am Bauanfang und entlang der K7258 am Bauende sind artenarme Grasfluren vorhanden, meist als Böschungen ausgebildet, die dem Pflegeregime der Straßenmeisterei unterliegen.

##### **Acker**

Die längsten Abschnitte des alten wie auch des geplanten Weges führen durch, für das Lössgebiet typisches, großflächiges, intensiv genutztes Ackerland. Wurde im Jahr 2016 mit (Silo-) Mais bestellt.

##### **Ruderal-/Staudenflur frischer Standorte**

Km 0+300 - 0+385 landwirtschaftliches Betriebsgelände - Ruderalflur

Das nur sporadisch gemähte Betriebsgelände mit mehreren „geparkten“ z.T. alten landwirtschaftlichen Maschinen wird durch die Dominanz weniger typischer nitrophiler Arten wie Brennnessel, Acker-Kratzdistel und Glatthafer gebildet und ist dem Verband Aegopodion zuzuordnen. (Weitere Arten: Aegopodium podagraria, Anthriscus sylvestris, Glechoma hederacea, Chelidonium majus.)

##### **Feldgehölz/ -hecke**

Bauanfang Feldhecke

Parallel zur Taucherwaldstraße besteht an der steilen Böschung zum Acker am neuen Einmündungsbereich eine Hecke aus vorwiegend Hundsrosen mit einigen Birken.

Km 0+840 - 1+040 Feldgehölz

In diesem Abschnitt begleitet den Weg einseitig ein Feldgehölz, das im südlichen Teil durch Großbäume und im nördlichen Teil durch lichten Heckenbestand charakterisiert ist.



**Km 1+040 - 1+075 ehemalige Streuobstwiese - Feldgehölz**

Am Bauende grenzt einseitig eine ehemalige Streuobstwiese, die bereits längere Zeit nicht mehr gepflegt/ gemäht wird an. Diese ist bereits mit einzelnen Pioniergehölzen (v.a. Pappeln) überwachsen.

**3.2 Bewertung der Biotope**

Nachfolgend werden die im Plangebiet vorkommenden Biotope Wertstufen zugeordnet. Diese Zuordnung basiert auf den ordinalen Bewertungsklassen der Handlungsempfehlung (II).

I - geringe Bedeutung, anthropogen sehr stark veränderte und belastete Flächen, Biotopwert 0-6

II - nachrangige Bedeutung, stark anthropogen veränderte, aus der Sicht des Arten- und Biotopschutzes unterdurchschnittlich wertvolle bis geringwertige Flächen, Biotopwert 7-12

III - mittlere Bedeutung, bedingt bzw. durchschnittlich wertvolle, meist mehr oder weniger intensiv wirtschaftlich genutzte Flächen, Biotopwert 13-18

IV - hohe Bedeutung, erhaltenswürdig und nur bedingt ersetzbar, Biotopwert 19-24

V - sehr hohe Bedeutung, sehr wertvolle und unbedingt erhaltungswürdige Biotope, erst in langen Zeiträumen ersetzbar, Biotopwert 25-30

| Nr. - BTL<br>2004 | Biotopbezeichnung                                         | Wert-<br>stufe |
|-------------------|-----------------------------------------------------------|----------------|
| 02.02.100         | Feldhecke                                                 | IV             |
| 02.02.200         | Feldgehölz                                                | IV             |
| 07.01.210         | Ruderal-/ Staudenflur nährstoffreicher frischer Standorte | III            |
| -----             | Verkehrsbegleitgrün ohne Gehölzbestand                    | I              |
| 09.07.120         | unbefestigter Feldweg                                     | I              |
| 10.01.200         | intensiv genutzter Acker                                  | I              |
| 11.04.100         | Straße/ Weg vollversiegelt                                | I              |

**4 Eingriffsbewertung und -Minderung**

Bei der Bewertung muss zwischen den dauerhaften und temporären Eingriffsflächen unterschieden werden. Ab Bauanfang bis zum bestehenden Wegeanschluss bei Km 0+370 wird die Umleitung nach Beendigung der Baumaßnahme OD Uhyst vollständig zurückgebaut.

**Dauerhafte Eingriffsflächen**

- befestigte Fläche vollversiegelt - geplante Wegefläche mit Asphaltdecke
- befestigte Fläche wasserdurchlässig befestigt - geplante Wegefläche mit wassergebundener Decke und Bankett
- Rangleichung im Abschnitt Acker = Fläche außerhalb der eigentlichen Wegefläche zum Höhenanschluss an vorhandenes Gelände mit örtlichem Ackerboden. Wie im Bestand, ist davon auszugehen, dass der Acker wieder bis zum Wegrand bestellt wird. Ein Eingriff ist somit nicht gegeben, da Ausgangsbiotop gleich Biotop nach Überplanung.
- Rangleichung im Bereich Feldhecke, Feldgehölz und Ruderal-/ Staudenflur - Fläche außerhalb der eigentlichen Wegefläche zum Höhenanschluss an vorhandenes Gelände.

Nach unserer Erfahrung, ist davon auszugehen, dass der vom Aushub übrige nährstoffreiche Ackerboden auch in diesen Bereichen eingesetzt wird und eine Standard-Rasen-/Grasflurmischung angesät wird. Bis sich höherwertige Zustände der Saumartenzusammensetzung gem. den o.g. Ausgangsbiotopen einstellen, werden etwa 10 Jahre vergehen. Daher wird hier der Planwert eines intensiv genutzten Dauergrünlands angesetzt.

- Baumfällungen - lt. Plan werden folgende Bäume gefällt: 4 Birken mit StD 0,1m, 0,15m, 0,25m, 1 Eiche mit StD 0,15m. Nach Prüfung vom Boden bei der Begehung im September 2016 wurden keine Höhlen und auch kein Totholz an diesen Bäumen festgestellt. Da diese Bäume innerhalb von definierten Gehölzflächen stehen, wird Eingriff durch deren Fällung im Biotopwert bilanziert.

### Temporäre Eingriffsflächen

- Wege-, Bankett- und Randangleichungs-Flächen im Bereich Acker und Straßenbegleitgrün - durch die Wiederaufnahme der landwirtschaftlichen Nutzung bzw. des Pflegeregimes der Straßenmeisterei erfolgt die Wiederherstellung des jeweiligen Ausgangszustandes innerhalb kurzer Zeit. Ein Eingriff kann nicht abgeleitet werden.
- Wege-, Bankett- und Randangleichungs-Flächen in Bereichen Feldhecke, Feldgehölz und Ruderal-/ Staudenflur - Nach unserer Erfahrung, ist davon auszugehen, dass nach Rückbau der vom Aushub übrige nährstoffreiche Ackerboden auch in diesen Bereichen eingesetzt wird und eine Standard-Rasen-/Grasflurmischung angesät wird. Bis sich höherwertige Zustände gem. den o.g. Ausgangsbiotopen einstellen, werden mind. 10 Jahre vergehen. Daher wird hier der Planwert eines intensiv genutzten Dauergrünlands angesetzt.

### Eingriffsminderung

Möglichkeiten weiterer Minderung des Eingriffes bestehen nur sehr begrenzt, da bereits im Vorfeld die schonendste Variante ausgewählt wurde. Erreicht wurde, dass keine Schutzgebiete und -Objekte direkt betroffen sind. Die Umleitung erfolgt überwiegend auf bestehendem Feldweg und über intensiv genutztes Ackerland. Die betroffenen höherwertigen Biotope, die immer wieder aus Unwissenheit in der Bauphase stärker als geplant geschädigt werden, sind demnach Ziel einer Minderung. Mit der Vermeidungs-/ Minderungsmaßnahme V1 wird versucht diese wirksam zu schützen. Weiterhin wird der obligatorische Zeitraum für Gehölzrodungen von 01.10. bis 27.02. nochmals dort genannt, um v.a. artenschutzrechtliche Verbotsstatbestände zu vermeiden. Eine Minderung des Eingriffes in die Feldhecke aufgrund der relativ großflächigen Böschungangleichung am Bauanfang wurde geprüft, dies ist jedoch aus Sicherheitsgründen nicht möglich.

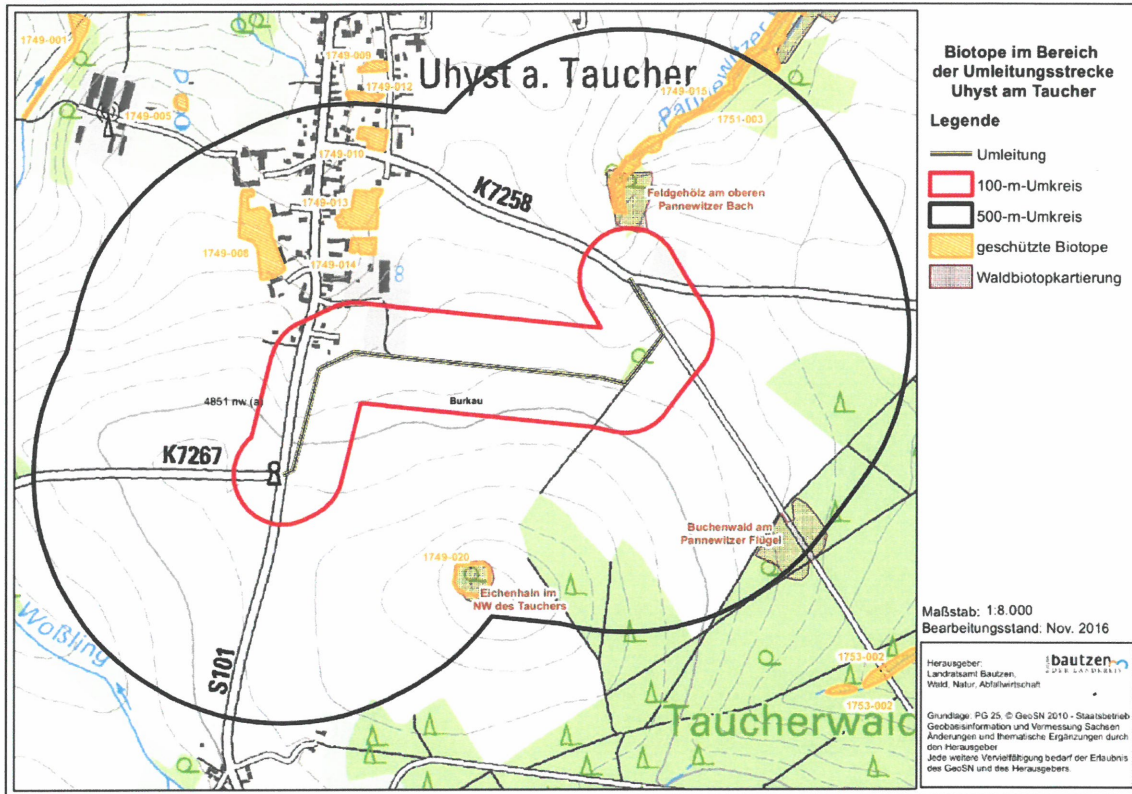
## 5 Angaben zum Artenschutz

Grundlagen der artenschutzrechtlichen Betrachtung sind lt. Aufgabenstellung bzw. Abstimmung mit der UNB Bestandsdaten aus der zentralen Artdatenbank des LfULG. Gesendet wurden uns diese für den abgestimmten Puffer von 500m um die Umleitungsstrecke am 23.11.16 von der UNB.

| Art deutsch       | Art wissenschaftlich | Rote Liste | Rote Liste D | Natura 2000 | BNatschG | Anzahl | Letzter Fund |
|-------------------|----------------------|------------|--------------|-------------|----------|--------|--------------|
| Duftende Weißwurz | Polygonatum odoratum | 3          |              |             |          | 1      | 1997         |
| Rispen-           | Carex                | V          |              |             |          | 1      | 1998         |



|                |               |   |   |           |                  |   |      |
|----------------|---------------|---|---|-----------|------------------|---|------|
| Segge          | paniculata    |   |   |           |                  |   |      |
| Schwarz-Pappel | Populus nigra | 1 | 3 |           |                  | 1 | 1997 |
| Rotmilan       | Milvus milvus | * | * | VRL-Anh.I | Streng geschützt | 5 | 2011 |



Quelle: LRA Bautzen UNB, mit den Daten zur Arten und Biotopen am 23.11.2016 erhalten

Lt. Rotmaler (Exkursionsflora von Deutschland, 15. Auflage) kommen die Pflanzenarten an folgenden Standorten vor:

Weißwurz Wärmeliebende Saumgesellschaften, waldnahe Felsfluren, Gebüsche, Eichen- und Kiefernwälder

Segge Großseggen- und Weiden-Sümpfe, Erlenbrüche

Pappel Auenwälder und -Gehölze

Für die Segge und Pappel sind im Baubereich und auch in der Nähe keine potentiellen Standortvoraussetzungen für das Vorkommen vorhanden. Die Weißwurz könnte in den Gehölzen bzw. deren Säumen vorkommen, konnte jedoch bei der Begehung im September 2016 nicht gefunden werden (wäre aufgefallen). Vermutet wird die Art in dem (im 500m Puffer liegenden) Taucherwald oder in den kartierten Feldgehölzen min. 100m entfernt vom Baubereich.

Verbotstatbestände könnten daraus nicht abgeleitet werden, da die Arten darüber hinaus nicht streng geschützt sind. Laut Sonderregelung für Eingriffsvorhaben und Bauleitplanung gem. § 44 Absatz 5 BNatSchG liegt bei Betroffenheit der anderen besonders geschützten Arten -keine streng geschützten Arten und europäischen Vogelarten- kein Verstoß vor.

Der mit 5 Exemplaren nachgewiesene **Rotmilan** ist streng geschützt. Das Gebiet um den Baubereich mit großflächigen monotonen Ackerschlägen und den wenigen Gehölzinseln bzw. dem Taucherwald in der Nähe ist nicht ideal, aber auf jeden Fall geeignet als Habitat der Art. Es wurden bei den Begehungen mehrere Exemplare im Flug beobachtet. Horstbäume konnten im Baubereich nicht ausfindig gemacht werden. Potentiell würden nur die Starkbäume im Feldgehölz um Km 0+900 in Frage kommen. In diesem Feldgehölz wird in unmittelbarer Nachbarschaft der Starkbäume eine Birke (StD 0,1m) und etwa 100m nördlich eine Eiche (StD 0,15m) gefällt, die nach genauer Kontrolle definitiv keinen Horst tragen. (Die übrigen zu fällenden Bäume sind Birken mit StD 0,1m-0,25m entlang der Taucherwaldstraße, die ebenfalls im September 2016 keine Horstbäume darstellten.)

Eine Betroffenheit der Art durch Töten und Verletzen durch den Baustellenbetrieb und den anschließenden, zeitlich begrenzten Umleitungsverkehr ist aufgrund der Mobilität nicht zu erwarten. Weiterhin kann ausgeschlossen werden, dass Fortpflanzungs- und Ruhestätten, d.h. hier (potentielle) Horstbäume zerstört werden. Eine Störung einzelner Individuen ist aufgrund der möglichen Horste im Feldgehölz um Km 0+900 in der Fortpflanzungs- und Aufzuchtzeit nicht ausgeschlossen. Die Störung durch den zusätzlichen Verkehr und den Bau sind jedoch zeitlich auf insgesamt 1 Jahr begrenzt. Eine Störung, die den Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtert, ist nicht zu erwarten, da in der näheren Umgebung vergleichbare und bessere potentielle Horststandorte zur Verfügung stehen.

Demnach wird davon ausgegangen, dass mit dem Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände berührt werden.

## 6 Eingriffs-/Ausgleichsbilanz

### 6.1 Methodik

Die Bearbeitung der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung erfolgt auf der Grundlage der Handlungsempfehlung zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Freistaat Sachsen 2009 (II). Ausgehend von dem vorabgestimmten Untersuchungsrahmen und nach Bestandsanalyse wird das Eingriffsvorhaben als ‚Fall A‘ eingestuft. Somit wird davon ausgegangen, dass Wert- und Funktionselemente besonderer Bedeutung für die Schutzgüter Boden, Wasser, Klima und Landschaftsbild nicht vorliegen. Der Eingriff in die allgemeinen Werte und Funktionen dieser Schutzgüter wird über die Bilanzierung der Biotope berücksichtigt.

Um die Bilanzierung durchführen zu können, sind die Biotoptypen zu erfassen und der Ausgangszustand zu bewerten. Unter Berücksichtigung der Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen wird der durch die unvermeidbaren Beeinträchtigungen verursachte Wertverlust der vorhandenen Biotope auf der Basis der Biotopgrundwerte ermittelt und somit der Vergleich des Vor-Eingriff-Zustandes mit dem Nach-Eingriff-Zustand geführt (Formblatt I). Auf Grundlage des ermittelten Ausgleichsbedarfs werden Ausgleichsmaßnahmen (Formblatt III) und Ersatzmaßnahmen (Formblatt IV) abgeleitet und der Wertverlust mit der durch Ausgleich und Ersatz erzielten Aufwertung auf Basis der Biotopwerte bilanziert.

### 6.2 Bilanz

siehe Unterlage 9.3 – Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation

Im Formblatt I Ausgangswert und Wertminderung der Biotope wird auf der linken Seite der Biotopbestand dargestellt. Durch Multiplikation von Biotopwert und Fläche wird der Ausgangswert ermittelt. Auf der rechten Seite wird die Planung und damit verursachter Eingriff



getrennt nach Flächeneinheiten und Biotoptyp dargestellt. Für das Vorhaben wurden Eingriffskategorien (siehe Eingriffsbewertung) ermittelt und wie der Bestand mit Werteinheiten versehen.

Aus der Änderung des Zustandes der jeweiligen Fläche vor und nach dem Eingriff wird schließlich die Differenz gebildet, welche den jeweiligen Eingriff darstellt. Je nach Ausgangswert sind hiermit Auf- oder Abwertungen verbunden.

Erwartungsgemäß entsteht durch das Bauvorhaben in allen bestehenden Biotopen bis auf den asphaltierten Wegeabschnitt ein Wertedefizit. Der Ausgangszustand des gesamten Plangebiets gem. Biotopschlüssel beträgt 36.678 Biotopwertpunkte. Mit dem Eingriff wird eine Wertminderung von insg. 20.196 Punkten, d.h. 55 % des Ausgangswertes verursacht.

Im Formblatt III Wertminderung und biotopbezogener Ausgleich werden die beabsichtigten Ausgleichsmaßnahmen bilanziert. Das Defizit kann durch die drei Maßnahmen ausgeglichen werden bzw. es wird ein Überschuss von 1.845 Punkten erreicht, der bei der anschließenden Bewertung des Ersatzbedarfs berücksichtigt wird.

Im Formblatt IV Wertminderung und biotopbezogener Ersatz werden die beabsichtigten Ersatzmaßnahmen bilanziert. Das Defizit kann durch die zwei Maßnahmen ersetzt werden bzw. es wird ein Überschuss von 7.230 Punkten erreicht. Insgesamt beträgt der Überschuss aus Ausgleich und Ersatz 9.075 Punkte. Dieser Überschuss wird als Sicherheit für Minderungen im Laufe der Landschaftspflegerischen Ausführungsplanung erhalten - der Rest steht nach Feststellung der Ausführungsplanung anderen (Straßenbau-) Vorhaben im Sinne der Ökokontoverordnung zur Verfügung.

Der Eingriff im Sinne der Eingriffsregelung kann mit den festgesetzten Maßnahmen kompensiert werden. Es verbleiben somit keine nachhaltigen Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft.

### **6.3 Maßnahmen**

Die **Nummerierung** der Maßnahmen erfolgt unter Berücksichtigung der Maßnahmen, die sich aus dem Neubau der Einleitstelle E4 mit Regenrückhaltebecken (separater Fachbeitrag) ergeben haben.

#### **6.3.1 Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen**

##### **V 3 Baustellenlogistik**

Zum Schutz hochwertiger Biotope und Vermeidung der Beeinträchtigung in der Bauphase sind folgende Regelungen für den Baustellenablauf zu treffen, die in die Ausführungsplanung bzw. Leistungsbeschreibung zu integrieren und ggf. durch eine ökologische Bauüberwachung abzusichern sind:

Als Bauflächen sind nur die in der Planung von AIB und vom Verfasser in die Bilanz übernommenen Breitenangaben 4 m + je 1 m Bankett Decke zugelassen. Neben den 5 geplant zu fällenden Gehölzen sind keine weiteren zu schädigen, erforderlichenfalls sind Schutzmaßnahmen gemäß DIN 18920, RAS LP 4, ZTV-Baumpflege zu ergreifen.

Darüber hinaus ist eine vorübergehende Nutzung für die Baustelleneinrichtung nur auf Acker möglich. Die Wiederherstellung zum Bauende ist obligatorisch.

Insbesondere alle Gehölzflächen einschließlich der Krautsäume sind Tabu-Flächen, hier ist jede Einflussnahme außerhalb des geplanten Baubereichs verboten, weder Befahren noch



Materialablagerungen sind gestattet. Auch die operativ einzuordnende Ausweichstelle ist nur auf Acker zulässig.

Die geplanten Eingriffe in Gehölzbestände sind gem. Bundesnaturschutzgesetz (§ 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatschG) nur von Anfang Oktober bis Ende Februar zulässig.

### 6.3.2 Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen



Quelle: Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, <http://geoportal.sachsen.de>; 27.04.17, bearbeitet v. Verf. - Maßnahmestandorte eingefügt



### **A 3 Wiederherstellung Feldhecke entlang Taucherwaldstraße**

siehe Plan Blatt-Nr. 9.1.2 in Unterlage 9.1

Die durch den Bau vorübergehend in Anspruch genommene Fläche mit Feldhecke in der Böschung am Bauanfang ist nach Rückbau der Umleitungsstrecke wiederherzustellen.

Gemarkung Uhyst a.T., Flurstück 461; Maßnahmeffläche: 270 m<sup>2</sup>

### **A 4 Herstellung Feldhecke entlang Taucherwaldstraße Ostseite**

siehe Plan Blatt-Nr. 9.1.2 in Unterlage 9.1

Die am Bauanfang befindlichen Böschungsbereiche zwischen Taucherwaldstraße und Feldflur, aktuell als Staudenflur frischer nährstoffreicher Standorte ausgebildet, sind mit dem Zielbiotop Feldhecke zu bepflanzen.

Gemarkung Uhyst a.T., Flurstück 461; Maßnahmeffläche: 620 m<sup>2</sup>

### **A 5 Herstellung Feldhecke entlang Taucherwaldstraße Westseite**

siehe Plan Blatt-Nr. 9.1.2 in Unterlage 9.1

Die am Bauanfang befindlichen Böschungsbereiche zwischen Taucherwaldstraße und Feldflur, aktuell als Staudenflur frischer nährstoffreicher Standorte ausgebildet, sind mit dem Zielbiotop Feldhecke zu bepflanzen.

Gemarkung Uhyst a.T., Flurstück 461; Maßnahmeffläche: 960 m<sup>2</sup>

### **E 2 Ergänzung Obstbaumreihe und Herstellung Streuobstwiese**

siehe Plan Blatt-Nr. 9.1.3 in Unterlage 9.1

Auf einer unwirtschaftlicher Zwickelfläche zwischen der Straße K7271 (zw. Uhyst und Pannewitz), Feldweg und Acker ist die Obstbaumreihe entlang des Feldwegs zu ergänzen und weitere Obsthochstämme, insg. 12 Stk. zu pflanzen. Die Fläche ist nicht durch Ausbau der Straße K7271 - Pannewitz und zugehörigem LBP betroffen.

Gemarkung Uhyst a.T., Flurstück 382; Maßnahmeffläche: 1.100 m<sup>2</sup>

### **E 3 Ergänzung Feldhecke und Streuobstwiese**

siehe Plan Blatt-Nr. 9.1.4 in Unterlage 9.1

In einer aktuell beweideten Grünlandfläche zwischen der Straße K7271 (zw. Uhyst und Bocka), Feldweg und Grünland soll die Feldhecke entlang des Feldwegs und der westlichen Flurstücksgrenze ergänzt werden. Dazu sind drei 5 m breite Abschnitte mit insg. 40 m Länge herzustellen. Weiterhin sind mind. 8 Stk. Obsthochstämme so anzuordnen, dass der bestehende Obstbaumbestand ergänzt wird.

Gemarkung Uhyst a.T., Flurstück 307; Maßnahmeffläche: 1.000 m<sup>2</sup>

## **6.3.3 Festsetzungen zu den Pflanzmaßnahmen**

### **Feldhecken**

Es sind ausschließlich nachfolgend aufgeführte heimische Gehölzarten zu verwenden. Als Mindestpflanzqualität gilt für zweimal verpflanzte Sträucher und Heister: 0,60 bis 1,0 m Höhe und 3 bis 4 Triebe. Die Hecken sind fachgerecht zu pflanzen und bis zum sicheren Anwachsen zu pflegen (i.d.Regel 3 Jahre). Weitere Pflege ist nach diesem Zeitraum nicht mehr not-

wendig, gefordert wird vielmehr eine freie Entwicklung/ Sukzession. Pflanzausfälle sind bis zum Erreichen des Begrünungszieles einer dichten Hecke oder Feldgehölzes in der darauffolgenden Pflanzperiode in gleicher Qualität zu ersetzen. Bei Pflanzungen in der freien Landschaft sind Verbissschutzmaßnahmen vorzusehen. Das geschaffene Biotop ist dauerhaft zu erhalten.

Artenauswahl gemäß Artenliste Hügelland des LRA Bautzen (Herrn Droglä von 29.04.2002, auf Grundlagen v. Theodor Schütze und „Merkblatt Naturschutz“ v. Fr. Würflein):

#### Sträucher:

Roter Hartriegel (*Cornus sanguinea*),  
 Haselnuss (*Corylus avellana*),  
 Weißdorn (*Crataegus laevigata* und C. monogyna),  
 Pfaffenhütchen (*Euonymus europaeus*),  
 Faulbaum (*Frangula alnus*),  
 Schlehe (*Prunus spinosa*)  
 Kreuzdorn (*Rhamnus catharticus*),  
 Hunds-Rose (*Rosa canina*),  
 Brombeere (*Rubus fruticosus*),  
 Öhrchen-Weide (*Salix aurita*),  
 Korb-Weide (*Salix viminalis*),  
 Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*),  
 Roter Holunder (*Sambucus racemosa*),  
 Schneeball (*Viburnum opulus*),

#### Große Bäume:

Stiel-Eiche (*Quercus robur*),  
 Trauben-Eiche (*Quercus petraea*)  
 Birke (*Betula pendula*),  
 Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*),  
 Bruch-Weide (*Salix fragilis*),  
 Hainbuche (*Carpinus betulus*),  
 Silber-Weide (*Salix alba*),  
 Gemeine Esche (*Fraxinus excelsior*),  
 Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*),  
 Winter-Linde (*Tilia cordata*),  
 Sommer-Linde (*Tilia platyphyllos*)  
 Buche (*Fagus sylvatica*),  
 Flatter-Ulme (*Ulmus laevis*),  
 Vogel-Kirsche (*Prunus avium*)

#### Kleine Bäume:

Wild-Apfel (*Malus sylvestris*),  
 Trauben-Kirsche (*Prunus padus*),  
 Wild-Birne (*Pyrus pyraeaster*),  
 Sal-Weide (*Salix caprea*)  
 Eberesche (*Sorbus aucuparia*),

Zu beachten ist, dass ausschließlich die hier genannten Arten zu anpflanzen sind, auch Sorten der o.g. Arten sind nicht zulässig. Die Verwendung von Baumarten ist fakultativ. Nicht gestattet ist die Pflanzung von Bäumen in Leitungsschutzzonen.

#### **Streuobstwiesen/ Obstgehölze**

Die Bäume sind ausschließlich als hochstämmige Baumschulware 2 x verpflanzt mit Ballen und einem Stammumfang v. 8 bis 10cm fachgerecht zu pflanzen, mit Dreibock zu stützen, mittels Drahtkorb vor Wurzelverbiss zu schützen, an den Stämmen mit mind. 1,5m hohen Drahtthosen gegen Wildverbiss zu schützen und bis zum sicheren Anwachsen zu pflegen (i.d.Regel 3 Jahre). Eine Pflege nach diesem Zeitraum sollte sich auf obstbaulichen Schnittmaßnahmen und Erntearbeiten beschränken. Das Grünland auf dieser Fläche ist extensiv zu mähen oder zu beweiden, d.h. kein Einsatz von Dünger und Bioziden, Mahd 2-mal pro Jahr mit Abräumen des Mähgutes. Bei einer Beweidung sind die Bäume ausreichend zu schützen. Eine Beweidung mit (Groß-) Pferden ist nicht, mit Ziegen nur bedingt möglich. Das geschaffene Biotop ist dauerhaft zu erhalten, bei Abgang von Bäumen ist gleichwertiger Ersatz zu pflanzen. Es können alle standortgerechten, als Hochstämme kultivierten, Apfel-, Birnen-, Pflaumen- und Kirscharten gepflanzt werden.



## 7 Zusammenfassung

Mit dem geplanten Ausbau der Umleitungsstrecke U1 ist ein Eingriff in Natur und Landschaft nach Bundesnaturschutzgesetz und Sächsischen Naturschutzgesetz verbunden, der vom Verursacher ausgeglichen werden muss. Um die Beeinträchtigungen des Natur- und Landschaftshaushaltes zu erfassen und zu bewerten und um Kompensationsmöglichkeiten festzulegen, wurde der vorliegende Landschaftspflegerische Fachbeitrag erarbeitet.

Nach der Bestandsaufnahme, Bewertung und Konfliktanalyse wurde eine eingriffsmindernde Maßnahme: V 3 Baustellenlogistik festgesetzt, um dem Gebot der Vermeidung und Minderung von Eingriffen in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild Rechnung zu tragen.

Das Vorhaben führt auf Teilflächen des Untersuchungsgebietes zu einer dauerhaften Nutzungsänderung und somit zum Verlust der vorgefundenen Biotope, zur Teilversiegelung, zur Vollversiegelung auf Kleinstflächen und Auf- und Abtrag von Boden für den Bau der Umleitungsstrecke.

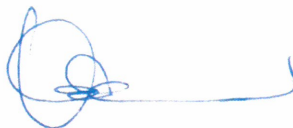
Dieser unvermeidbare Eingriff in Natur und Landschaft im Sinne der planungsrechtlichen Eingriffsregelung wird mit folgenden Maßnahmen kompensiert:

- A 3 Wiederherstellung Feldhecke entlang Taucherwaldstraße
- A 4 Herstellung Feldhecke entlang Taucherwaldstraße Ostseite
- A 5 Herstellung Feldhecke entlang Taucherwaldstraße Westseite
- E 2 Ergänzung Obstbaumreihe und Herstellung Streuobstwiese
- E 3 Ergänzung Feldhecke und Streuobstwiese

Bilanziert wurde auf Grundlage der Handlungsempfehlung zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Freistaat Sachsen (Fall A).

Im Ergebnis der Untersuchung ist festzustellen, dass der Bau der Umleitungsstrecke U1 einen Eingriff in Natur und Landschaft darstellt, der mit der Realisierung der hier festgesetzten Maßnahmen am Standort bzw. in der näheren Umgebung kompensiert werden kann.

Aufgestellt: Bautzen, 25.07.2017



Dipl.-Ing. Andreas Walde, Dipl.-Ing. Beate Hübner



Blick v. der Taucherwaldstraße auf die Feldhecke am Bauanfang



Blick v. der Taucherwaldstraße auf die Feldhecke am Bauanfang





Feldrand von Km 0+200 - 0+325



Feldrand um das „verwilderte“ Betriebsgelände - nährstoffreiche Ruderal-/ Staudenflur





Anfang Feldweg aus Betriebsgelände Km 0+325



Feldweg durch Ackerland





Feldgehölz bei Km 0+850 mit Großbäumen



Uhyster Flügel, versiegelter Feldwegabschnitt, links - Feldgehölz wie oben, jedoch jüngerer Abschnitt, rechts im Hintergrund - ehemalige Streuobstwiese





ehem. Streuobstwiese am Bauende



ehem. Streuobstwiese am Bauende